PLUTUS

Kritische Wochenschrift für Volkswirtschaft u. Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man abonniert beim Buchhandel, bei der Post und	Berlin, den 21. September 1912.	direkt beim Verlage für 4,50 Mk. vierteljährlich.

Bankiertag.

Auf dem vierten deutschen Bankiertag, der in München abgehalten werden soll, wird eine Reihe kleiner und großer Fragen behandelt werden. Darunter befinden sich Themata von hoher finanzpolitischer Bedeutung, denn selbstverständlich können zurzeit deutsche Bankiers nicht zusammenkommen, ohne sich über „geeignete und ungeeignete Mittel zur Hebung des Kurses der Staatspapiere" und über „die zeitweise übermäßige Inanspruchnahme der Reichsbank, ihre Ursachen und die Mittel zur Abhilfe" zu unterhalten. Aber gerade diese hochpolitischen Themata sind es nicht, die die Bedeutung des diesmaligen Bankiertages ausmachen, denn seien wir offen: die Welt ist mit Diskussionen über Staatsanleihen und Reichsbank etwas überfüttert worden. Selbst bis in die kleinen Blätter und Blättchen haben sich in den letzten Jahren Leitartikel über den Kursrückgang der Konsols und den Bankdiskont verirrt und da es immer noch nicht zur stärksten Seite der Begabung unserer Leitartikler gehört, volkswirtschaftliche Fragen populär und interessierend darzustellen, so hat sich durch diese Leitartikel, deren Inhalt ja eigentlich jeden Deutschen interessieren sollte, eher die Meinung im Publikum gekräftigt, daß die Fragen des Bank- und Finanzwesens schwierig und nur für eine kleine Priesterkaste zu verstehen seien. Deshalb wird die Allgemeinheit für den Bankiertag durch die Behandlung der beiden „großen" Probleme nicht zu interessieren sein und auf der anderen Seite wird für die Fachwelt der Bankiertag kaum etwas Neues auf einem Gebiet zu geben vermögen, auf dem alle Leuchten der Wissenschaft und alle berufenen Vertreter des Standes reichlich genug sich bereits betätigt haben. Vielleicht wird es für Feinschmecker einen Genuß abgeben, Herrn Professor Helfferich über die Reichsbankfrage sprechen zu hören, nicht etwa bloß, weil man Vergleiche darüber wird anstellen können, wie der Direktor der Deutschen Bank Helfferich sich mit dem früheren Universitätprofessor und Staatsbeamten Helfferich auseinandersetzt. Viel pikanter scheint mir die Tatsache an sich, daß der gelehrige Schüler Kochs, der einst zugleich dessen wirksamster publizistischer Propagandist war, als Kritiker Havensteins auftreten wird, dessen Politik von Anfang an in zeitgemäßem Gegensatz zu der den neuen Verhältnissen entwachsenen Politik seines Vorgängers stand.

Aber von dieser persönlichen Seite abgesehen, müssen wir das Interessante und Charakteristische des Bankiertages auf anderem Gebiet

suchen. Die kleinen Fragen der Bankpraxis, die am letzten Verhandlungtage zur Diskussion gestellt werden sollen, dürfen einer gewissen allgemeinen Aufmerksamkeit sicher sein. Ich denke dabei namentlich an das hochaktuelle Thema des Schutzes gegen die Gefahren des Abschlusses von Geschäften mit unerkennbaren Geisteskranken. In den Spalten des Plutus ist über die rechtliche und volkswirtschaftliche Bedeutung jenes Falles ausführlich gesprochen worden, in dem ein Bankier dadurch erhebliche Verluste erlitt, daß er die durchaus im Rahmen der Mittel und anscheinend auch gesunder Vernunft erteilte Order eines Kunden ausführte, von dem sich hinterher herausstellte, daß er bereits bei Erteilung des Auftrages geistig krank war. Die Rechtsprechung stellte sich auf den juristisch konsequenten Standpunkt, daß ein Geisteskranker keine gültigen Verträge eingehen könne, daß mit dem Nachweis der Verfügungunfähigkeit des Kunden die Konsequenzen aus der Ausführung von dessen Order der Bankier zu tragen habe. Daß hier eine Aenderung der Gesetzgebung notwendig ist, ging aus der Diskussion im Plutus besonders deutlich hervor, gerade weil der Plutus sich auf den Standpunkt stellte, daß der Richter recht und nicht fehlgesprochen habe.

So interessant nun immerhin diese Frage und auch die der Bekämpfung des Bucketshop-Unwesens sein mag, die Bedeutung können sie keineswegs für sich in Anspruch nehmen, der jetzigen Bankiertagung ein besonderes Charakteristikum zu verleihen. Diese besondere Prägung bekommt der münchener Kongreß allenfalls dadurch, daß auf ihm das Problem „Stellung und Aufgaben des Privatbankiers im heutigen Wirtschaftleben“ debattiert werden soll. Das könnte sehr interessant werden. Man muß sich vergegenwärtigen, daß schon gleich nach der Gründung des Zentralverbandes für das deutsche Bank- und Bankiergewerbe eine recht kräftige Opposition in den Reihen der Privatbankiers einriß. Man behauptete vielfach, daß der kurz als „Bankierbund“ bezeichnete Zentralverband in Wirklichkeit ein Bund der großen Banken sei, die sich mit den Privatbankiers koaliert hätten, um diese desto sicherer und unauffälliger zu gängeln. Ein ernster Konflikt entstand namentlich bei dem Kampf gegen das Börsengesetz, indem die Banken der Aufhebung des Terminhandels viel weniger Aufmerksamkeit zuwandten als den mehr schikanösen Bestimmungen mannigfaltiger Art, unter denen sie zu leiden hatten. An der Aufhebung des Terminhandelsverbotes mußte den kleinen und kleinsten Bankiers am meisten liegen, weil ihre Kapitalkraft nicht ausreichte, um — namentlich angesichts der Erschwerungen, die das Depotgesetz für die Verpfändung von Papieren geschaffen hatte — umfangreiche Kassatransaktionen für ihre Kundschaft auszuführen. Die Großbanken dagegen fühlten sich eigentlich ohne den Terminhandel recht wohl; sie waren der Spekulationskundschaft sicher, die Vorschüsse auf Kassaeffekten nur von ihnen kulant erhalten konnte, und durch die Regulierung der Zinssätze für tägliches Geld hatten sie außerdem die Herrschaft über die Börsenkurse in der Hand wie kaum je zuvor. Doch das Börsengesetz wurde schließlich entsprechend den Wünschen des gesamten Standes abgeändert. Freilich viel zu spät, als daß das private Bankierkundengeschäft noch wesentlichen Nutzen davon haben konnte. Aber der alte Groll ist dadurch doch etwas zurückgetreten. Und während es auf früheren Bankiertagen einer recht gewandten Regiekunst bedurfte, um zu verhindern, daß irgendein Heißsporn aus dem Privatbankierstande zur Revolution gegen die Hautebanque aufrief, wagt man es jetzt sogar schon, über das Thema offiziell referieren zu lassen, das lange als ein Pflänzchen Rührmichnichtan im Aktenstaub verschlossener Stuben gehütet wurde.

Es ist ja ganz selbstverständlich, daß derartige Fragen nicht in Kongreßdebatten entschieden werden, und wenn man die Liste der offiziell für München bestellten Referenten zu dieser Frage durchgeht, so wird man besonders deutlich erkennen, daß auf dem Kongreß in München die Frage schon gar nicht der Lösung entgegengeführt werden wird. Ich möchte den bayerischen Hofbankier Dr. jur. August Schneider

ausscheiden, weil seine Firma vielleicht wirklich im Sinne des Problems als Privatbankhaus zu gelten vermag, ganz anders aber liegt es bei den anderen Referenten. Herr Geh. Kommerzienrat Hermann Fränkel ist Teilhaber der altrenommierten berliner Bankfirma Jacquier & Securius. Diese Firma, die Bankier der Stadt Berlin und der Großen Berliner Straßenbahn gewesen ist, hier auch früh schon Zahlstelle aller möglichen industriellen Gesellschaften war, die auf berlinischem Boden emporgewachsen sind, hat namentlich durch ihre immer fester werdende Verbindung mit der berliner Hochfinanz lange schon den Charakter eines gewöhnlichen Privatbankgeschäftes verloren. Noch mehr aber trifft das auf die Firma zu, der der andere, ursprünglich in Aussicht genommene Referent, Herr Kommerzienrat Emil L. Meyer aus Hannover, angehört. Die Firma Ephraim Meyer & Sohn heißt schon lange in den Kreisen der Bankangestellten der hannoversche Bleichröder. Und in der an und für sich schon besonders kapitalkräftigen und hochstehenden hannoverschen Bankwelt nimmt das Haus in der Tat dieselbe Stellung wie früher Warschauer und Bleichröder in Berlin ein. Diese und ähnliche Firmen sind gar keine Privatbankiers; gewiß ist ihr Kapital nicht in Anteilscheine geteilt, sondern existiert als ungeteilter oder wenig geteilter Posten im Hauptbuch. Aber kommt es denn auf diesen Unterschied an? Man sollte es beinahe meinen, wenn man immer schlankweg Banken — wobei man doch immer nur an Aktienbanken denkt — und Privatbankiers gegenübergestellt findet. In Wirklichkeit ist doch aber die Form der Kapitalbeschaffung höchst gleichgültig, wesentlich ist auch im Bankgewerbe allein der Unterschied zwischen dem großen und dem kleinen Kapital; ist der Alleinbesitzer oder sind zwei bis drei Inhaber eines Bankgeschäftes kapitalkräftig, so ist ihre Position genau die gleiche wie die der Aktienbanken. Im Gegenteil, vielleicht befinden sich solche Privatbankiers noch in einer viel besseren Lage, denn sie können aus dem großen Reingewinn jährlich erhebliche Summen zum Kapital schlagen und sich dadurch für große Transaktionen innerlich kräftigen. Was wir heute als Privatbankier gemeinhin bezeichnen, das soll heißen: kleiner Bankier. Ein Privatbankier im Sinne des Problems ist ein solcher, der zu kapitalschwach ist, um Gründunggeschäfte zu machen, der Händler, Zwischenhändler oder Kommissionär sein muß, weil es andere Möglichkeilen für ihn nicht gibt.

Sieht man an der Hand dieser natürlichen Einteilung sich das Problem an, so wird man ohne weiteres sagen müssen, daß es eine generelle Lösung der Frage nicht gibt. Vor allem aber kann diese Lösung von den Kapitalstarken nicht gegeben werden. Die Sorgen des Privatbankiers können die Inhaber großkapitalistischer Millionenfirmen genau so wenig empfinden wie die Direktoren der Aktienbanken. Denn für Referenten dieser Herkunft gibt es doch nur zwei Möglichkeiten: Entweder können sie erklären, daß es im Bankfache ebenso sei wie überall in der Welt, daß nämlich die Großen die Kleinen auffressen und daß daher der Bankierstand zum Untergang verurteilt sei, wenn er sich nicht auf Gebiete rettet, die aus irgendwelchem Grunde seiner Eigenart besonders entsprechen. Oder sie müßten dem kleinen Bankier Mittel und Wege angeben, wie er sich stark genug machen könne, um die Konkurrenz der Großbanken aufzunehmen. Solche Referenten müßten dann zeigen, wie durch die Anwendung des genossenschaftlichen Prinzips auf den Bankierstand die Privatbankiers gemeinsame Emissionsgeschäfte machen, wie sie durch Gründung einer eigenen Bank an Spesen sparen und wie sie schließlich durch solidarische Bürgschaften das Vertrauen des Publikums von den großen Banken in die Komptoirs der Privatbankiers lenken könnten. Vor die Wahl gestellt, welche beiden Wege er gehen wolle, würde solch Referent nur zu bald erkennen, daß er vor der Wahl zwischen Scylla und Charibdis steht, denn wählt er den ersten Weg, so macht er sich unpopulär und sprengt den Bankierbund, und wählt er den zweiten Weg, so würde er entweder sich selbst als Quacksalber oder als ein Mann fühlen, der sich selbst Konkurrenten züchtet und sein Geschäft schlechter macht.

Der Privatbankierstand der alten Tage ist so oder so nicht wieder aufzurichten. Sein Unglück kann ein doppeltes sein: Entweder greift er in Gebiete über, die ihm nach seiner Kapitalskraft verschlossen sind, dann wird er an Gründungsgeschäften und ähnlichen Transaktionen früher oder später zugrunde gehen, nicht einmal so sehr, weil seine Gründungen schlecht sind, als weil er sie finanziell nicht bis zur Rentabilität durchzuhalten vermag. Oder der Bankier bescheidet sich und bleibt auf dem Gebiete der lokalen Finanztransaktion und des Effektenkommissionsgeschäftes, dann stirbt er langsam Hungers, denn die lokalen Kreditgeschäfte werden ihm ebenso wie die Börsenorders von den Depositenkassen, Kommanditen oder Filialen der berliner Banken oder der großen Provinzinstitute fortgeschnappt. So wird aus dem Privatbankier, der sich nicht ohne Kampf ergeben will, meistens ein Spieler für eigene Rechnung, der in dem einen oder anderen Falle vielleicht zu Reichtum emporsteigt, dessen Laufbahn aber in vielen Fällen mit Depotunterschlagung, Konkurs, Selbstmord oder Zuchthaus endet.

Eine Ausnahme von der Regel bilden natürlich die Bankiers insbesonders bevorzugten Börsen- und Handelsplätzen. Hier bieten sich die Möglichkeiten zu Spezialisierungen, die lebenserhaltend wirken können. Hier finden die Bankiers in den Kommis der großen Banken ein gut zahlendes und dazu noch oft wertvolle Anregung bietendes Publikum für Spekulationsgeschäfte. Hier sind Vermittlungen zwischen den Banken und den großen Geschäftsleuten und Grundstücksbesitzern, auch wohl zwischen den Banken untereinander anzuknüpfen und durchzuführen. Dabei fällt auch oft neben einer fetten Provision eine gut bezahlte Aufsichtratstellung ab. In diesen Börsenplätzen ergibt sich die Möglichkeit, als Kulissier zu wirken. Hier kann der Bankier als Vermittler größere Effektenposten, die schon lange das Portefeuille einer Bank belasten, in die Börsenkanälchen hineintreiben. Für den rührigen Privatbankier gibt es da mannigfache Spezialitäten: er widmet sich dem Handel in Kuxen und anderen unnotierten Werten. Damit ist schon geraume Zeit das Leben zu fristen, mindestens so lange, bis die Banken die Aecker eines Tages okkupieren, die von den Privatbankiers sorgsam gedüngt und gepflügt worden sind.

Die Entwicklung ist viel mannigfaltiger, als wir sie voraussagen können. Schon morgen können neue Spezialitäten für den kleinen Bankier bearbeitungfähig werden. Das kommt nur auf den Gang der Entwicklung und die Intelligenz des einzelnen an. Aber darüber müssen sich alle Beteiligten klar sein: gegen die Banken vermag der Privatbankier nicht zu bestehen. Entweder fügt er sich gewandt in Lücken ein, die ihre Tätigkeit gelassen hat, oder er stellt sich in ihre Dienste. Auf jeden Fall aber ist es auf immer mit dem Privatbankier vorbei, der einst ein unparteiischer Berater des Privatpublikums war. Denn: entweder handelt es sich um einen kapitalstarken Privatbankier, dann empfiehlt er genau wie jede Bank eigene Gründungen; oder es handelt sich um einen kleinen Bankier, dann empfiehlt er Papiere der Bank, mit der er — dauernd oder durch vorübergehende Kommissionen — in Verbindung steht. Solche Bankiers beraten das Publikum keineswegs immer schlecht, nur sind sie keine unparteiischen Berater, deren wirtschaftlicher Notlage man à tout prix darum steuern muß, damit das Publikum nicht seine getreuen Eckarte verliere.

Börsenorders für New York.

Von Siegfried Jacobsohn-New York.

Fondsmärkte sind erst in den letzten zehn Jahren zu der ungeheuren Bedeutung für Europa herangewachsen, die sie heute haben. Lange Zeit scheute sich der deutsche Kunde, seine Orders direkt nach Amerika zu geben. Der große Zeitunterschied zwischen den Ländern, der nicht weniger als sechs Stunden beträgt, sowie die Unsicherheit der Verkehrsverhältnisse, und der fast unerschwingliche Preis für Kabelnachrichten von Deutschland nach Amerika legte es dem deutschen Kaufmann nahe, seine Orders in amerikanischen Werten lieber nach London zu geben. In London und Berlin findet fast zu den gleichen Tageszeiten Börsenverkehr statt und die Spesen sind in London verhältnismäßig gering; außerdem wußte der deutsche Kaufmann im allgemeinen, mit wem er in London zu tun hatte. Dazu kam die Bequemlichkeit des Terminhandels, bei dem er seine Differenzen alle vierzehn Tage entweder einstrich oder beglich. Alles dies zusammen gab London für lange Zeit eine Vorzugsstellung. Bald aber sah der deutsche Kunde ein, daß die amerikanischen Börsen einen viel größeren und freieren Markt gewährten, und daß die Orders, die er nach Amerika gab, vorteilhafter für ihn ausgeführt wurden, da er in England im allgemeinen vom Arbitrageur zu kaufen, oder an den Arbitrageur zu verkaufen hatte, der als Grundlage den amerikanischen Börsenpreis hatte, auf den er natürlich zunächst einen Gewinn schlagen mußte, um sein Geschäft nutzbringend zu machen. Seitdem dies eingesehen wurde, und ganz besonders seitdem die Telegraphenschlüssel die Spesen des telegraphischen Verkehrs bedeutend reduziert haben, hat sich der deutsche Kunde mehr und mehr daran gewöhnt, direkt nach Amerika zu gehen, und den Umweg über London zu vermeiden.

Trotzdem die Verbindungen zwischen Deutschland und Amerika einen ungeheuren Umfang angenommen haben, ist leider auch heute das Verständnis für den amerikanischen Börsenhandel, seine Usancen, seine Statuten, und seine Vorzüge und Nachteile nicht so allgemein, wie man es im Interesse beider Seiten für zweckmäßig halten muß. Die nachfolgenden Zeilen verfolgen den ganz bestimmten Zweck, dem deutschen Kunden zu zeigen, was mit seinen Orders geschieht, wie dieselben ausgeführt werden, was für Regeln er selbst oder sein amerikanischer Kommittent befolgen muß.

Der deutsche Kunde gibt seine Orders entweder der deutschen Filiale oder dem deutschen Vertreter des New Yorker Hauses, oder schickt sie direkt nach New York. Im ersten Falle ist ein Mißverständnis oder eine Unklarheit so gut wie ausgeschlossen, für den letzten Fall versorgen die großen amerikanischen Häuser, die europäisches Geschäft zu ihrer Spezialität gemacht haben, ihre Kunden mit Telegraphenschlüsseln, die oft eine ungeheure Summe von geistiger und physischer Arbeit bedeuten und die ohne Ausnahme recht kostspielig sind. Diese Schlüssel sind natürlich in englischer Sprache abgefaßt und die erste Schwierigkeit ist schon, die Finessen der Börsensprache im Englischen so vollständig zu beherrschen, daß unter allen Umständen die Order in unzweideutigen „Terms“ gegeben wird. Hier hat jedes Haus wohl seine bestimmten Gepflogenheiten, die es seinen Kunden mitteilt, um Irrtümer zu vermeiden. Trotzdem darf nicht vergessen werden, daß das Kabel, das nach Amerika kommt, nicht wie ein Landtelegramm im einfachen Druck, oder im gewöhnlichen Morseschlüssel abgelassen werden kann, und daß oft die kleinste Verstümmlung eines Kabels seinen Inhalt zum mindesten bedeutend verändert. Da die Telegraphengesellschaften, gerade so gut wie die Regierunglinien, jede Verantwortlichkeit ablehnen, ist es nötig, daß beim Ausschreiben der Kabel die peinlichste Sorgfalt beobachtet wird.

Die Vermittlung der Kabel nach Amerika übernehmen verschiedene Gesellschaften, und es muß zur Ehre Deutschlands gesagt werden, daß die einzige deutsche Kabelgesellschaft, die Deutsch-Atlantische Telegraphengesellschaft, diejenige ist, welche durch ihre Exaktheit und Schnelligkeit allen anderen den Rang abgelaufen hat. Das Kabel kommt in New York nicht wie in den europäischen Börsenplätzen, zur Börse, sondern geht an das betreffende Bank- oder Brokerage-Bureau, wird daselbst entziffert und der Inhalt, soweit dies nötig, sofort durch die direkten Drahtverbindungen, die jedes Bureau mit den verschiedenen Börsen, zu denen es gehört, unterhält, entweder (in New York) telephoniert oder per Privatdraht nach Chicago, New Orleans, Boston usw.) telegraphiert. Manche Firmen am New Yorker Platze unterhalten in ihren Privaträumen Telegraphenbureaus, die sich den Annahmestellen einer mittleren deutschen Stadt wohl an die Seite stellen können, und die Häuser sind nicht selten, die zehn, zwölf und selbst mehr private Telegraphenlinien haben, die sich über das ganze Land erstrecken. An der Börse werden dann die Orders durch die Vertreter der Häuser oder durch bestimmte Broker, mit dem jedes einzelne Haus Beziehungen unterhält, ausgeführt, und zwar, falls bestens, zum jeweiligen Kurse. Limite gehen zum sogenannten

Spezialisten, d. h. zu einem besonderen Broker, welcher das betreffende Papier zu seiner Spezialität gemacht hat, und zu jeder Zeit übersehen kann, wie der Markt in dem betreffenden Papier liegt und infolgedessen auch einen Gegenpart für seine Orders finden kann. Es sei hier gleich bemerkt, daß zur New Yorker Börse, sowie zu allen anderen amerikanischen Börsen, nur die Mitglieder selbst Zutritt haben, so daß also ein Haus sich nicht durch Angestellte vertreten lassen kann, und daß die Einrichtung des Börsenvertreters, wie sie in Deutschland üblich ist, an amerikanischen Börsenplätzen nicht existiert. Dies ist natürlich eine ungeheure Erschwerung des Geschäfts, wenn man bedenkt, daß die meisten Börsenhäuser nur eines ihrer Mitglieder an der Börse haben, während solche mit zwei, drei, und mehr Börsenmitgliedern zu den Ausnahmen zählen. Viele Häuser, zum Teil sogar solche, die europäisches Geschäft betreiben, sind direkt überhaupt nicht an der Börse vertreten; trotzdem einer ihrer Partner einen Börsensitz hat, ziehen sie es vor, diesen unbenutzt zu lassen, und nur die Vorteile aus der Tatsache der Börsenzulassung zu ziehen. Diese liegen darin, daß Börsenmitglieder für einander ihre Orders für 2 Doll. Kommission per 100 Shares ausführen, während dem Ouitsider eine bedeutend höhere Minimalkommission berechnet werden muß, unter die herunterzugehen, Ausschließung von der Börse und Verlust des Sitzes mit sich führt. Wenn man bedenkt, daß ein Börsensitz zwischen 60 000 und 100 000 Dollars wert ist, wird man verstehen, daß einerseits viele Häuser sich den Luxus mehrerer Sitze nicht leisten können, und daß andererseits jedes Haus es sich zweimal überlegen wird, ehe es irgend etwas tut, das „gegen die Interessen der Börse verstößt“, wie das Börsenstatut sagt. Unter der fast endlosen Reihe von Handlungen, die diese Bestimmung in sich schließt, steht aber Rückvergütung auf Kommission obenan. Außer der Kommission hat im Staate New York der Verkäufer — und nur dieser, nicht auch der Käufer — eine Taxe von 2 Cent. per 100 Dollar Nominal zu zahlen. Weitere Taxen, Courtagen usw. sind nicht usancegemäß.

Sobald eine Order ausgeführt ist, wird die Ausführung an das Bureau zurückberichtet und von dort sofort per Kabel an den Auftraggeber gemeldet. Hierbei haben die meisten Häuser die Usance, Ausführungen a tempo zu melden, so daß oft zwei Ausführungen, die zeitlich nur eine Minute auseinander liegen, in zwei verschiedenen Kabelmeldungen nach Deutschland zurückgehen.

Transaktionen an der New Yorker Fondsbörse verstehen sich immer per Kasse, d. h. Stücke, die verkauft sind, sind bis zum nächsten Tage um 2 Uhr 15 Minuten abzuliefern, und gekaufte ebenso bis zu derselben Zeit gegen Zahlung abzunehmen. Bei den gängigsten Papieren geschieht dies durch das Clearing-House, welches an jedem Tage die täglichen Liquidationspreise bekanntgibt, zu denen es die betreffenden Papiere annimt oder abliefert. Bei Einreichung der Scontri wird gleichzeitig ein Scheck für die Differenz, die man zu zahlen hat, eingereicht; die Differenz, die einem Mitglied zugute kommt, steht ihm am folgenden Tage zur Verfügung. Am Sonnabend werden keine Ablieferungen vorgenommen, sondern die am Freitag und Sonnabend vorgenommenen Transaktionen gehen am Montag zusammen durch und werden den Kunden demgemäß valutiert.

In ganz besonderen Fällen werden Stücke manchmal in „Sellers' Option“ verkauft, und zwar mit einer Zeitbegrenzung bis zu 20 Tagen, d. h. der Verkäufer hat die Wahl, die Stücke innerhalb von 20 Tagen abzuliefern, wenn er 24 Stunden vor der Ablieferung den Käufer benachrichtigt, daß die Ablieferung binnen 24 Stunden erfolgen soll. Für das europäische Geschäft ist diese Bestimmung eine Erleichterung, doch ist dieser Modus ungewöhnlich, so daß der Verkäufer bei einem einigermaßen gängigen Papier, wenn er Stücke von Europa zu erwarten hat, es vorzieht, sich diese am Platze zu leiben und regulär abzuliefern. Für die marktgängigen Wertpapiere ist immer ein ziemliches Angebot zur Verleihung von Stücken im Markte, und das Monopolisieren dieses Marktes und der künstlich hergestellte Ueberfluß oder Mangel an Stücken in diesem Markte, ist eines der Geheimnisse, das die Großen des Landes nur allzu gut verstehen.

Da in Amerika das Bankgeschäft und das Brokeragegeschäft durchaus getrennt sind, ist es natürlich selbst für kapitalskräftige Häuser unmöglich, die ungeheuren Kapitalien bereit zu haben, die notwendig sind, um alle Stücke, für die sie oder ihre Kunden Käufer sind, abzunehmen und ins Portefeuille zu legen. Infolgedessen wendet sich der Broker an die Banken, die ihm seine Stücke bis zu einem Werte von 80 % beleihen.

Dies ist einer der Punkte, über die in Deutschland sehr oft Mißverständnis herrscht. Ein Geschäftsinhaber, der einen guten Namen hat und kapitalskräftig ist, kann oft nicht verstehen, warum der New Yorker Broker von ihm einen Margeneinschuß von 10 % verlangt; wenn man aber weiß, daß der Broker selber, ganz gleichgültig, wie er auch finanziell taxiert wird, oder wie hoch sein Ruf eingeschätzt wird, selbst nie weniger als 20 % Einschuß geben muß, und wenn man bedenkt, daß diese Usance bei dem gewiß nicht übermäßig hohen Engagement einer großen Kommissionsfirma von 50 000 Shares zu Pari das Bereithalten von 1 000 000 $ verlangt, so wird man leicht einsehen,

daß es nicht zuviel verlangt ist, wenn der New Yorker Broker erwartet, daß der deutsche Kunde seine Engagements wenigstens zum Teil selbst finanziert. Einen offenen Kredit zu geben, wie es der deutsche Kunde zum Beispiel in London gewöhnt ist, ist wohl möglich, doch gibt es Häuser genug in Amerika, und dies sind nicht die schlechtesten, die ein Geschäft ohne Originaleinschuß unter keiner Bedingung entrieren.

Will der Kunde das einmal eingegangene Engagement liquidieren, so steht ihm dazu außer den Möglichkeiten, die an den europäischen Plätzen gang und gäbe sind, noch die ganz besondere Einrichtung des „stop loss orders" zur Verfügung, d. h. eines Limits, das seinen Verlust beschränken soll. Man nehme z. B. an, daß ein Kunde 100 Union Pacific-Shares mit 164 gekauft hat, und daß er seinen Verlust auf 250 $ beschränken will. Wenn z. B. die Kommission beim An- und Verkauf 50 $ beträgt, so gibt er eine Order zum Verkauf von 100 Union zu 162 „on stop". Den Usancen der New Yorker Börse entsprechend, wird diese Order eine Marktorder, sobald der Kurs von 162, entweder durch eine Transaktion oder durch ein Angebot zu diesem Preise erreicht worden ist, und der Kunde wird dann zu diesem Preise glatt gestellt. In besonders aufgeregten Märkten kann es passieren, daß eine Stoporder bedeutend unter dem Limit ausgeführt wird, wie leicht ersichtlich ist, wenn man sich vorstellt, daß in solchen Märkten nach dem Kurse von 163 als erster vielleicht der Kurs von 161 gemacht wird. Andererseits liegt es in der Natur der oben erwähnten Bestimmung, daß in besonderen Fällen eine Stoporder über dem Limit ausgeführt werden kann, zu dem die Ware zu verkaufen ist. Man nehme z. B. an, daß ein Abschluß mit 162 gemacht worden ist, dann muß nach den Bestimmungen der Börse die Stoporder sofort zum Marktpreise ausgeführt werden. Sollte zufällig in einem solchen Augenblick der Preis sich um 1/8 erhöhen, so würde die Order auch zu diesem Preise, d. h. in unserem Fall zu 162 1/8, ausgeführt werden. Dies mag nicht in den Intentionen des Kunden liegen, doch gibt es gegen solche Zufälle keinen Schutz. Was hier für die Kundenorders gesagt worden ist, gilt natürlich ebenso für den sich deckenden Baissier.

Die Schwankungen des Marktes können zu jeder Zeit in den Börsenbureaus mit Hilfe des sogenannten „Tickers" verfolgt werden. Dieser Ticker ist nichts anderes als ein Telegraphen-Druckapparat, der seine Zentralstelle am Tische des Börsensekretärs hat, und dessen Ausläufer in jedem Brokerage- oder Bankbureau, manchmal in mehreren Exemplaren, zu finden sind. Jede Transaktion, die an der Börse vorgenommen wird, muß dem Börsensekretär sofort mitgeteilt werden, und wird von diesem sofort auf dem Ticker verzeichnet und geht somit an alle Abonnenten des Tickers, von denen jeder (in gewöhnlichen Zeitläuften in 30 Sekunden) nachdem eine Transaktion gemacht worden ist, den Umfang und Preis derselben weiß. Infolgedessen weiß das Bureau zu jeder Zeit, ob eine seiner Börsenorders ausgeführt worden ist oder nicht. Da der New Yorker Fondsmarkt durchaus ein freier Markt ist, so existieren Anfangs- oder Schlußkurse im Sinne der deutschen Börsen nicht, und wenn es auch in ruhigen Zeiten leicht möglich ist, den gesamten Umsatz für ein bestimmtes Valeur zu demselben Preise vorzunehmen, so ist in unruhigen Zeiten dies absolut unmöglich und es kann passieren, wie es z. B. im letzten August während der „Steel Flurry" geschah, daß der Eröffnungpreis für ein Papier 4½ Punkte durchstreicht. An dem betreffenden Tage, von dem ich spreche, eröffneten Steels z. B. von 59 bis 63½. Daß unter solchen Umständen der Kunde, der gerade zum falschen Kurse ankommt, nicht zufrieden ist, ist wohl selbstverständlich, leider läßt sich dies aber unmöglich vermeiden. Ganz besonders muß davor gewarnt werden, in solchen Zeiten die Kurse, welche die europäischen Telegraphenbureaus als erste Kurse melden, als wirklich erste Kurse anzunehmen. Der deutsche Kunde kann immer sicher sein, daß die Ausführung, die ihm mitgeteilt wird, auch die Ausführung ist, die wirklich für ihn vorgenommen worden ist. Ein New Yorker Broker, der seinen Kunden eine Ausführung melden würde, die er nicht wirklich an der Börse vorgenommen hat, oder die sich nur im geringsten im Preise von der unterscheidet, welche an der Börse vorgenommen wurde, würde unweigerlich aus der Börse fliegen, falls dies zur Kenntnis des Börsenkomitees, das immer bereit ist, solche Fälle zu untersuchen, kommen würde. Dies geht so weit, daß es den amerikanischen Börsenhäusern nicht gestattet ist, ihre Aufträge gegeneinander zu kompensieren. Wer also an einem solchen aufgeregten Tage zum Beispiel eine Order gehabt hat, 100 Steel zum Anfangskurse zu verkaufen und 100 Steel zum Anfangskurse zu kaufen, wäre verpflichtet gewesen, beides zu tun, wobei es natürlich möglich gewesen wäre, daß er mit 63½ gekauft und mit 59 verkauft hätte oder umgekehrt. Die Bestimmungen über den Handel an der New Yorker Börse sind von einer für den europäischen Kaufmann fast unverständlichen Schärfe, und es wird wohl niemand wagen, um eines im besten Falle minimalen Gewinns willen, so viel zu riskieren, wie es der New Yorker Broker tut, wenn er auch nur im geringsten von diesen scharfen Bestimmungen abweicht.

Der Zwist der Bankbeamten.

Von Josef Adler=Prag
Beamter der österreichischen Credit=Anstalt.

Der nachfolgende Artikel ist auf meine Aufforderung hin geschrieben worden, weil ich es für wichtig halte, daß hier von einem Vertreter der österreichischen Bankbeamten=organisation Absichten und Erfolge dieser stattlichen Vereinigung, die von den 15 000 an den österreichischen Banken und Sparkassen angestellten Beamten 12 000, d. h. 80 % umfaßt, vor einem weiteren Publikum dargelegt werden. Im nächsten Hefte werde ich ausführlich zeigen, warum die deutsche Bankbeamtenorganisation in Deutschland andere Wege als ihre österreichische Bruderorganisation hat gehen müssen, und ich werde zu erkunden suchen, ob und inwieweit die Erfolge des Deutschen Bankbeamten=Vereins befriedigen. Der Streit, der, wie ich jüngst an leitender Stelle des Plutus ausführlich auseinandersetzte, von der österreichischen Organisation nach Deutschland hineingetragen ist, wird zweifellos die Personalfrage im Bankgewerbe für die nächste Zeit erheblich mehr in den Vordergrund stellen, als das bisher der Fall war. Ich habe deshalb dem Vertreter der österreichischen Organisation möglichst große Redefreiheit gewährt und aus seinem Artikel nur diejenigen Stellen ausgemerzt, die entweder in der Form eine unnötige Schärfe gegen den Deutschen Bankbeamten=Verein zeigten oder eine Wiederholung dessen bedeuteten, was ich über den Konflikt zwischen beiden Organisationen bereits im letzten Plutusheft gesagt hatte. G. B.

I. Die Taktik in Oesterreich.

Der an mich gerichteten Einladung, anläßlich des Bankiertages eine Darstellung der Taktik der österreichischen Bankbeamtenorganisation im Gegensatze zu jener des Deutschen Bankbeamten=Vereines zu liefern, entspreche ich um so lieber, als ich überzeugt bin, daß auf den kommenden deutschen Bankiertagen die Personalfrage eine sehr wichtige Rolle spielen wird. Es ist deshalb in der Tat ein aktuelles Thema, die Taktik des „Reichsvereins", wie ich die österreichische Organisation im Verlaufe dieses Artikels kurz nennen will, einer genaueren Betrachtung zu unterziehen.

Ehe ich hierauf eingehe, scheint es mir jedoch nötig, etwas weiter ausgreifend, die ganz eigenartige, von den deutschen Verhältnissen grundverschiedene Stellung der Bankbeamten in Oesterreich zu schildern. Seit jeher und längst vor Entstehen des Reichsvereins bildeten die Bank= und Sparkassenbeamten einen g e g e n ü b e r a l l e n H a n d l u n g a n g e s t e l l t e n s c h a r f a b g e g r e n z t e n S t a n d. Diese Scheidung bestand nicht nur gegenüber Angestellten von Warenfirmen jeden Ranges, sondern auch ganz genau so scharf gegenüber dem Personale der Privatbankiers. Soweit sich diese Sonderung bloß gesellschaftlich aussprach, war sie nur hohler und unbegründeter Standesdünkel. Weit realer aber war die Trennunglinie durch den Umstand, daß die Bankbeamten als die e i n z i g e Schichte der Handlunggehilfen eine Dezenien alte, bis auf eine ganz unwesentliche Ausnahme bis zum Gründungtage jedes einzelnen Kreditinstitutes zurückgreifende A l t e r s =, I n v a l i d i t ä t = und H i n t e r b l i e b e n e n v e r s o r g u n g besaßen. Waren und sind auch diese Versorgungen keine idealen, so hatten sie doch nicht den Charakter willkürlich entziehbarer Gnaden, sondern regelten sich auf Grund bestimmter offizieller Normen und hatten zumeist ihre Fundierung in eigenen Pensionsfonds, die aus Beiträgen der Angestellten und Unternehmungen erwuchsen, und an deren Verwaltung die Beamten vielfach partizipieren. Das war die Vorbedingung für das Entstehen eines von der übrigen Handlunggehilfenschaft durch materielle Vorteile streng geschiedenen Standes.

Die Bankangestellten in Oesterreich sind seit jeher in dem Sinne „Beamte", wie man ihn auf S t a a t s b e a m t e anwendet. Wenn auch nicht ausdrücklich ausgesprochen, so doch der Absicht nach handelt es sich um ein Dienstverhältnis auf Lebensdauer mit dem Charakter der U n k ü n d b a r k e i t. Man hat vielfach versucht, den österreichischen Bankbeamten aus ihrer starken Betonung der Unlösbarkeit der Stellung, aus ihrem Drängen nach Ausbau der Versorgungeinrichtungen einen Vorwurf zu machen, darin einen Mangel an Strebsamkeit und Energie zu sehen. Mag man immerhin in dieser Sucht nach der „Sicherheit" eine gewisse österreichische Eigentümlichkeit erblicken, so haben doch unbeschadet dessen die Bankbeamten das A n r e c h t, eine gegenüber den anderen Kategorien von Handlunggehilfen gesonderte und bevorzugte Position zu beanspruchen. Der Bankbeamte verzichtet unbedingt auf jede Möglichkeit von Erlangung der S e l b s t ä n d i g k e i t, wie sie jeder Angestellte eines Privatgeschäftes, theoretisch selbst jener eines großen Privatbankiers hat. Seine Tätigkeit ist nicht Uebergang, sondern Endzweck. Er vermag eine bessere, eine sehr gut bezahlte Stelle zu erlangen, bleibt aber immer Angestellter. Dazu kommt, daß der moderne Bankbetrieb mit seiner ungeheuer weit getriebenen Arbeitteilung aus dem Beamten ein Maschinenteilchen macht, ihn Jahre hindurch nur einen winzigen Bruchteil des Betriebes sehen läßt, ihn immer ein und dieselbe Arbeit zu verrichten

zwingt. Damit wird dem Bankbeamten die Tauglichkeit auch nur als Angestellter in Privatbetriebe überzugehen, fast gänzlich genommen. Der Bankbeamte muß sich darauf einrichten, Bankbeamter zu bleiben. Er strebt nun begreiflicherweise, da die Zahl der leitenden Stellungen eine verhältnismäßig sehr kleine und trotz aller Tüchtigkeit schon deshalb nicht für alle erreichbar ist, nach einer Entschädigung dafür, daß er immer in einer abhängigen Stellung und fast immer auf einem sehr mittelmäßigen Betätigungniveau verharren muß. Der Umstand, daß die Banken ihrer Mehrzahl nach sehr gut prosperieren, gibt ihm die weitere Berechtigung, an dem durch seine Mitarbeit erzielten Ertrage entsprechend zu partizipieren, zumal die Tätigkeit des Bankbeamten trotz oder gerade wegen ihrer Eintönigkeit eine aufreibende, an Verantwortung und Versuchungen außerordentlich reiche ist. Schließlich fällt noch sehr beträchtlich der Umstand ins Gewicht, daß die Beamtengehälter zu den Einkünften der Direktoren in einem so starken Mißverhältnis stehen, wie es weder im Staatsdienst noch in der Industrie auch nur annähernd existiert.

Was von den Gründern der österreichischen Banken als Mittel zur Erlangung eines besonders anhänglichen Personals, als Prämie für die Knüpfung des ganzen Menschenlebens an ein und dasselbe Institut gedacht war, die Alters- und Hinterbliebenenversorgung als Entgelt für den Verzicht auf Selbständigkeit und Freizügigkeit, wurde indes im Laufe der Jahre zur schweren Kette für die Beamtenschaft. Mit dem rapiden Wachstum der Institute war das partiarchalische Verhältnis von einst geschwunden und an seine Stelle trat die völlig einseitige Bestimmung der Arbeit- und Zahlungverhältnisse durch die Verwaltungen. Die Beamten konnten aber auch — ganz abgesehen davon, daß ihr Können nach der Natur des Bankbetriebes nur ein sehr eng begrenztes Gebiet umfaßte und deshalb schwer anderweitig verwertbar war — die Stelle nicht wechseln, weil damit alle erworbenen Versorgunganspprüche, ja sogar die effektiven Bareinzahlungen in den Pensionsfonds restlos verloren gingen. Diese Zwangslage, nach Absolvierung von 15 oder 20 Dienstjahren alles um der Erhaltung der Pensionsansprüche willen ruhig hinnehmen zu müssen, wurde von den Direktionen weidlich ausgenützt. Die Zeit von 1890 bis 1906 ist für die österreichische Bankbeamtenschaft eine Periode unausgesetzter Verschlechterung der Zahlungverhältnisse gewesen. Die mit Beginn des Jahrhunderts einsetzende, immer schärfer sich ausprägende Teuerung führte Hand in Hand damit zu einer früher nie gekannten Herabdrückung der Lebenshaltung der Bankbeamten.

Das ist die Situation, aus der heraus Ende 1906 die Schaffung einer Organisation der Bank- und Sparkassenbeamten erfolgte. In kluger Weise geschah sie durch völlige Umwandlung des bis dahin bestandenen „Klubs der Wiener Bankbeamten". Die deroute Finanzlage dieses reinen Geselligkeitvereins, der etwa 800 Mitglieder zählte, begünstigte den Umformungprozeß, der sich auf diese Weise geräuschlos und von den Verwaltungen anfangs ganz unbeachtet vollziehen konnte. Es ist interessant, daß die ausgeprägteste Individualität der österreichischen Bankwelt, der verstorbene Gouverneur der Boden-Credit-Anstalt Theodor R. v. Taußig, gleich bei Erscheinen des ersten Aufrufes die Bedeutung der Sache erkannte und den Beamten seines Institutes unter gleichzeitiger Gewährung einer Teuerungzulage, die Mitgliedschaft verbot. Damals zeigte sich bereits in unzweideutiger Weise das Wesen jener Personen, die sich an die Spitze der Beamtenbewegung gestellt hatten. Die Statuten des Reichsvereins waren noch nicht bewilligt, statt Fonds waren die Schulden des Klubs vorhanden, das Fachblatt hatte noch nicht zu erscheinen begonnen, jeder Kontakt mit der Oeffentlichkeit fehlte und doch wurde ohne alles Zögern, ohne jede Rücksicht auf die eigene Existenz der Kampf mit dem stärksten Manne der heimischen Finanzwelt aufgenommen. Das Glück, das dem Kühnen so oft hold ist, bewährte sich aus diesmal. Herr von Taußig strebte gerade damals nach der Gouverneurstelle. Er hatte mit vielen Feindschaften, darunter jener des führenden Blattes in Oesterreich, zu kämpfen und scheute in diesem Momente alles, was Staub aufwirbeln und gegen ihn benützt werden konnte. So gab dieser sonst so ungemein machtbewußte Mann nach und das mit Rücksicht auf diesen Konflikt früher als geplant ins Leben gerufene Fachblatt „Der österreichische Bankbeamte" konnte in der ersten Nummer vom Dezember 1906 den ungeahnten Triumph verkünden, daß Herr von Taußig seine gegen den Reichsverein gerichteten Worte zurückgenommen habe.

Mit demselben Elan wurden auch alle künftigen Kämpfe um das Koalitionsrecht durchgeführt. Im April 1908 gab ein, allerdings schon in den Anfangsstadien beigelegter Konflikt mit der Oesterr. Credit-Anstalt den Anstoß zur Schaffung eines Widerstandsfonds — so der ausdrückliche Name —, dessen Höhe gegenwärtig 343 000 Kr. beträgt und der infolge unausgesetzter Sammlungen stetig wächst. Diese relativ reichen Mittel haben dem Reichsverein die führende Position unter allen österr. Angestelltenvereinigungen gesichert, mit denen er übrigens trotz Wahrung der Sonderstellung der Bankbeamten, freundschaftliche Beziehungen unterhält, die bei einzelnen Anlässen, beispielsweise als das Handlunggehilfengesetz zur Beratung stand, zu einer förmlichen Koalition ausgestaltet wurden. Eingeschaltet sei hier, daß die Angestellten der Privatbankiers sich ihre eigene Organisation geschaffen haben.

Mit jedem neuen Erfolge trat der gewerkschaftliche Charakter des Reichsvereins schärfer in Erscheinung. Auf der Hauptversammlung im Mai 1910 fiel zum ersten Male — allerdings im Kleide einer theoretischen Erörterung — das Wort Streik. Eingehend wurde damals die Möglichkeit eines Bankbeamtenstreiks, die verhängnisvollen Folgen desselben für die Institute und die gesamte

Volkswirtschaft dargelegt. Eine im Verlage des Reichsvereines erschienene Broschüre „Der Widerstandsfonds“ hält das bezügliche Referat fest und dient seither zu Agitationszwecken. Auf der gleichen Tagung geschah ein weiterer bedeutungvoller Schritt zum Ausbau der Organisation nach der gewerkschaftlichen Seite hin, indem die Aufnahme der Beamtinnen als Mitglieder mit gleichen Rechten und Pflichten beschlossen wurde.

Sehr markant trat das Gepräge des Reichsvereins im Jahre 1911 hervor, das auch in Zusammenhang damit für den Aufschwung der Organisation der Mitgliederzahl nach von besonderer Bedeutung war. Im Anschluß an eine Gehaltsstreitigkeit kam es in der Centralbank der deutschen Sparkassen, Prag, zu einem mit großer Vehemenz geführten Kampfe um das Koalitionsrecht. Eine in Prag abgehaltene Massenversammlung bot das seltsame Schauspiel, daß in dieser Stadt, in der sonst der Gegensatz zwischen Tschechen und Deutschen einzig dominiert, deutsche Beamte vor einem deutsch-nationalen Institute eine Straßendemonstration veranstalteten. Die der Centralbank nahestehenden politischen Parteien, denen der Fall mit Rücksicht auf die gerade damals bevorstehenden Reichsratswahlen sehr peinlich war, bemühten sich vergebens um die Beilegung des Konfliktes. Da änderte sich mit einem Schlage das Bild, als die Beamten der großen wiener Filiale der Centralbank sich dahin einigten, bei Fortdauer der Bedrohung der Vertrauensmänner und weiterer Behinderung der Vereinszugehörigkeit in den Streik zu treten. Die Direktion wich demgegenüber völlig zurück und veröffentlichte in den Tagesblättern eine Erklärung, in der es heißt: „Der Verwaltungrat gibt den Beamten die ausdrückliche und bindende Versicherung, daß niemandem aus seiner Mitgliedschaft oder der Betätigung im Reichsverein in irgendeiner Form ein Nachteil im Institute erwachsen wird.“

Diesem großen Erfolge schloß sich sehr rasch ein noch weit bedeutenderer an. Im Verlaufe einer allgemeinen Aktion zur Erlangung von Teuerungbeiträgen hatte die Verwaltung des Wiener Bank-Vereins das Ersuchen der Beamtenschaft um 20%ige Erhöhung der Quartiergelder dahin erledigt, daß Steigerungen von 8 bis 10% gewährt, aber einzelne Kategorien — speziell die Filialbeamten — fast gänzlich ausgeschlossen wurden. Die 1700 Personen zählende Beamtenschaft wies diese Zuwendung einmütig zurück und verpflichtete sich ehrenwörtlich durch Unterfertigung eines Reverses, die schärfsten Mittel zur Durchsetzung des erhobenen Anspruches anzuwenden. In dem erwähnten Revers lautete es nach Aufzählung der Kampfesmittel, wie „allerschärfste Kritik im Fachblatt des Reichsvereins, in der Tagespresse, in öffentlichen Versammlungen, Veranlassung von Interpellationen im Parlament und Beschickung der Generalversammlung des Institutes durch die Organisation“ wörtlich weiter: „Sollte die Beamtenschaft die Anwendung noch radikalerer Mittel — speziell die Arbeiteinstellung — beschließen, so bin ich schon jetzt mit derselben einverstanden und werde genau nach diesen Beschlüssen handeln. Ganz besonders spreche ich aus, daß ich jede, aus Anlaß und im geringsten Zusammenhang mit dieser Aktion stattfindende Maßregelung eines Vertrauensmannes als zwingenden Grund betrachte, unbedingt und augenblicklich in den Streik zu treten.“

Die Direktion ging sofort mit den Vertrauensmännern in Unterhandlungen ein, die nach drei Tagen mit der Verdoppelung der ursprünglich angebotenen Erhöhung und lückenloser Ausdehnung auf alle Kategorien von Angestellten abschlossen. Ihren schärfsten Ausdruck findet diese gewerkschaftliche Tendenz in der gegen den Deutschen Bankbeamten-Verein gerichteten Polemik des österr. Fachblattes vom 31. Juli d. J., die ohne alle Verklausulierung ausspricht:

„Unser offenes Ziel war und ist, die Bank- und Sparkassenbeamten in Oesterreich so fest aneinander zu schließen, so lückenlos und stramm zu organisieren, daß sie bei Durchsetzung ihrer Ansprüche weder auf Wohlwollen, Gnade und Einsicht, noch auf die sehr problematische Unterstützung der Oeffentlichkeit oder der stets nachhinkenden Gesetzgebung angewiesen seien, sondern vielmehr einfach erklären können: Wenn diese Forderung, die wir nach reiflicher Ueberlegung und unter genauer Berücksichtigung der Leistungfähigkeit des Institutes erheben, keine Erfüllung findet, so sind wir nicht gewillt, fortzuarbeiten und treten in den Streik!

Auf der einen Seite die Verwaltungen, die speziell im Bankbetriebe eine gewaltige Konzentration von Macht darstellen, die öffentliche Meinung sehr leicht zu beeinflussen vermögen, auf die Gesetzgebung stark einwirken, auf der anderen Seite die Beamten, die als Einzelpersonen ein Spielball jeder Willkür sind, als solidarische, kompakte, streikbereite Masse! Das ist die einzige Kräfteverteilung, bei der die Angestellten Aussicht auf Erfolg haben!“

Schon aus den wenigen angeführten Beispielen des restlosen Zurückweichens der Verwaltungen in allen Fällen offenen Kampfes geht hervor, daß die Organisation ihre jeweils erhobenen Forderungen materieller Natur fast überall mindestens zum großen Teile durchzusetzen verstanden hat. Es würde den Rahmen des Artikels sprengen, die Verbesserungen im Detail anzuführen. Immerhin sei erwähnt, daß für ein Drittel aller österr. Bankbeamten, die Angestellten der österr.-ung. Bank, I. Oesterr. Spar-Cassa, Länderbank, Wiener Bank-Verein, Allgemeine Verkehrsbank, Wechselstuben-Aktiengesellschaft „Mercur“, eine grundlegende Aenderung in der ganzen Art der Vorrückung durch Einführung des automatischen Zeitavancements, das sich bis zu Einkommensgrenzen von 7 und 8000 Kr. erstreckt, erzielt wurde. Die in zwei großen Aktionen durchgesetzten Steigerungen des Einkommens schwanken zwischen 10 bis 40%. Nirgends gingen die Beamten völlig leer aus. Die bestehenden Versorgungeinrichtungen erfuhren anläßlich der Schaffung des Pensionsgesetzes einen weiteren Ausbau und die in den meisten Instituten bereits nach 35jähriger Dienst-

zeit erreichten Pensionen können auf durchschnittlich 4000 bis 6000 Kr. beziffert werden. Zu erwähnen wäre noch die gesetzliche Regelung der Urlaubsnormen, die faktische Beseitigung jeder Sonn- und Feiertagsarbeit, die sehr bedeutende Einschränkung unbezahlter Ueberstunden, sowie die Einführung der Frühsperre am Samstag.

Das offene Bekenntnis zur Taktik der Gewerkschaften der industriellen Arbeiterschaft hat dem Reichsverein naturgemäß den Vorwurf der Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie eingetragen, aber stets den energischen Widerspruch der Vereinsleitung gefunden. Diese konnte darauf verweisen, daß anderenfalls nicht Abgeordnete bürgerlicher Parteien als Redner in ihren Versammlungen, als Mitarbeiter an ihrem Fachblatte, als Intervenienten in Konfliktfällen auftreten würden. Tatsächlich bot beispielsweise eine der größten Versammlungen des Vereins das pikante Bild, daß nach dem Führer der Christlich-Sozialen, Reichsratsabgeordneten Prinz von und zu Liechtenstein, der sozialdemokratische Vize-Präsident des Abgeordnetenhauses Pernerstorfer, der Führer der Deutsch-Demokraten Hofrat Paul Freiherr von Hock und der bürgerliche Sozialpolitiker Reichsratsabgeordneter Dr. Julius Ofner mit ganz gleichem Nachdruck die Bereitwilligkeit aussprachen, Wünschen der Bank- und Sparkassenbeamten die volle Unterstützung ihrer Partei zu leihen. In dem Konflikte mit dem Deutschen Bankbeamten-Vereine ist die Behauptung von der sozialdemokratischen Färbung der österreichischen Organisation wiedergekehrt und hat diese dazu veranlaßt, einen Preis von 100 000 *M.* auszuschreiben, falls der Beweis für eine solche Parteizugehörigkeit erbracht werden würde. Bisher hat sich ein Bewerber um diese lockende Prämie nicht gemeldet.

Eine der Ursachen der unausgesetzt aufsteigenden Entwicklunglinie des Reichsvereins, der alle Hemmnisse nationaler Streitigkeiten zu überwinden hatte und dennoch mit 9700 Mitgliedern 80 % der deutschen, polnischen und italienischen Bankbeamten in seinen Reihen vereinigt, liegt zweifellos darin, daß die Leitung es trotz aller Energie versteht, gewisse Empfindlichkeiten der Bankverwaltungen zu schonen. So werden beispielsweise die jeweiligen Forderungen nicht von Außenstehenden, sondern stets von Beamten des betreffenden Institutes, die allerdings zugleich die gewählten Vertreter im Zentralvorstande des Reichsvereins sind, der Direktion unterbreitet. Ein weiterer glücklicher Zug ist es, mit der Nachgiebigkeit der Verwaltungen nicht öffentlich zu prunken und dadurch die Beziehungen dauernd zu vergiften, sondern bei aller sachlichen Schärfe nie taktlos oder standesunwürdig vorzugehen. Das erklärt, wieso trotz der schärfsten Zusammenstöße die Leitung des Vereins ausschließlich von aktiven Beamten ausgeübt werden kann.

Für seine Behauptung, bisher keine einzige unerfüllbare, mit der Leistungsfähigkeit der Kreditinstitute unvereinbare Forderung vorgebracht zu haben, führt der Reichsverein als Beweis an, daß seit seinem Bestande zwar die Lasten wesentlich gestiegen sind, aber dennoch ausnahmslos Erhöhungen der Dividenden erfolgten. Die Ausgaben zugunsten des Personals seien also keine unfruchtbaren gewesen, sondern hätten sich durch erhöhte Arbeitfreudigkeit reichlich bezahlt gemacht. Als Bekräftigung dessen, trotz manchem scharfen Worte und ungeachtet aller Ironie nie die Grenzen des Unzulässigen überschritten zu haben, vermag der Reichsverein darauf zu verweisen, daß erst im November vorigen Jahres der Leiter eines der größten Institute, Generaldirektor Lohnstein von der Länderbank, ganz spontan einer Beamtendeputation gegenüber deren Führer der in der Länderbank tätige Vizepräsident des Reichsvereins war, erklärte: „Die Beamtenschaft hat ein Recht, sich zu organisieren und ihre Interessen zu wahren, und ich werde mich niemals dazu hergeben, gegen die Organisation der Beamtenschaft etwas zu unternehmen.“

Revue der Presse.

Ueber das auch auf dem münchener Bankiertag zur Diskussion kommende Thema

Großbanken und Provinzbankiers

verbreitet sich im Tag (11. September) Dr. Hegemann, Essen. Der Verfasser glaubt nicht, daß die vor kurzem in der Frankfurter Zeitung gegebene Anregung, eine freiwillige Verständigung zwischen den kleinen Provinzbanken und den Privatbankiers einerseits und den Großbanken andererseits auf fruchtbaren Boden fallen wird. Die Großbanken werden sich weder dazu verstehen, sich in ihren Expansionsplänen in Zukunft Beschränkung aufzuerlegen, noch, da der Wettbewerb unter ihnen selbst in bezug auf die Zins- und Provisionssätze sehr stark ist, in dieser Hinsicht den wirtschaftlich schwächeren Elementen im Bankgewerbe Konzessionen zu machen. Er verweist auf das in Frankreich bestehende „Syndicat des Banques de Province“, die Schutzvereinigung der Privatbankgeschäfte und Provinzbanken und glaubt, daß sich sehr wohl eine ähnliche Organisation auch auf deutsche Verhältnisse übertragen ließe. Dieses Syndikat hat vor allem, was ja praktisch in Deutschland allerdings schon zum Teil erreicht ist, durch den Zusammenschluß seinen Mitgliedern eine Beteiligung an allen Emissionen, und zwar zu günstigen Bedingungen ermöglicht; eine in Anbetracht der Tatsache, das die großen Kreditbanken bisher das Emissionsgeschäft völlig monopolisiert hatten, sehr bedeutsame Errungenschaft. Das Syn-

dikat hat zur Erreichung seines Zweckes schon vor mehreren Jahren eine eigene Bank in Paris ins Leben gerufen. Im Zusammenhang mit seinen Erfolgen ist auch das Kontokorrentgeschäft seiner Mitglieder sehr gewachsen, so daß in den letzten fünf Jahren im Durchschnitt von ihnen Vorschüsse im Betrage von 4 Milliarden an die Industrie gegeben werden konnten. — Die Frankfurter Zeitung (11. September) bringt ihre übliche Statistik über die

Börsenkurse im August.

Die Indexziffer, die den Durchschnittskurs für die Hälfte des an der berliner Börse zum Handel zugelassenen Kapitals angibt, berechnete sich auf 101,56 % gegen 101,22 im Juli d. J. und 103,14 % im August 1911. Die Erhöhung des Durchschnittskurses für Rentenwerte ist nur unbedeutend, sie beträgt nur 0,03 %. Der Kurs, der noch im August 1911 sich auf 94,25 % berechnete, ist von 91,73 auf 91,76 % gestiegen. Einer nachhaltigen Erholung des Durchschnittskurses der Rentenwerte dürfte vor allem der ständige Rückgang der deutschen Staatsanleihen im Wege stehen; der Durchschnittskurs für diese stellte sich auf 88,13 % im Gegensatz zu 88,66 % im Vormonat und 90,88 % im August 1911. Auch deutsche Provinzial- und Kreisanleihen (92,81 % gegen 93,01 resp. 94,59 %) weichen andauernd im Kurs, ebenso wie Deutsche Kommunalanleihen (95 % gegen 95,30% resp. 96,33 %). Etwas höher berechnete sich dagegen der Durchschnittskurs für ausländische Staats- und Kommunalanleihen (93,46 gegen 93,06 resp. 96,07 %). Der Durchschnittskurs der Dividendenwerte, der sich für August 1911 noch auf 161,28 % berechnete, hob sich auf 162,25 %, d. h. gegen den Vormonat mit 160,03 um 1,22 %. Besonders ins Auge fällt die Kurssteigerung der Montanwerte (204,85 % gegen 198,41 resp. 200,56 %). Bei der Rubrik Baugewerbe ist eine leichte Erholung (110,34 gegen 109,41 resp. 126,16 %) und eine nicht sehr bedeutende Steigerung ferner bei den deutschen Bankaktien (160,91 gegen 159,31 resp. 163,24 %) zu beobachten. — Die Deutsche Tageszeitung beschäftigt sich in einem Aufsatz vom 11. September mit

Pfandbriefpolitik.

Unsere Hypothekenbanken halten an dem Prinzip fest, daß unter allen Umständen das auf den Markt herauskommende Metall, und zwar möglichst zu einem von dem der zuletzt ausgegebenen Serien nicht allzu stark abweichenden Kurse aufgenommen werden muß. Sie lassen sich diesen Grundsatz, da sie oft genug als Intervenienten auftreten müssen, bedeutende Summen kosten. Dieses System ist nicht ungefährlich, wenn man sich erinnert, daß die großen Hypothekenbankfallissements dadurch zum mindesten beschleunigt wurden, daß die betreffenden Banken den in großem Maße zurückströmenden Pfandbriefumlauf aufnahmen und zu diesem Zweck nach Erschöpfung ihrer Mittel große Darlehen bei den Großbanken zu ungünstigen Bedingungen aufnahmen. Auch die bestfundiertesten Hypothekenbanken sollten in Zeiten wie heute, wo die im Aktivgeschäft investierten Gelder nur relativ schwer flüssig zu machen sind, lieber ihr bisher gehandhabtes Prinzip aufgeben. Ratsam wäre es, wenn sämtliche Hypothekenbanken untereinander übereinkämen, die Kursgestaltung ihrer Pfandbriefe in Zukunft dem Ausgleich von Nachfrage und Angebot am Markte zu überlassen. Das Publikum würde dann aus einem etwaigen Rückgang der Kurse noch lange nicht auf die Solidität der einzelnen Unternehmer schließen, da ja auch der Rückgang der Staatsanleihen die Ungunst der Zeitverhältnisse ad oculos demonstriert. — Die Berliner Morgenpost (12. September) gibt Anregungen für den

Selbstschutz der Bauhandwerker.

Ein gut organisierter Selbstschutz kann vielleicht mehr erreichen als die gegenwärtig rege diskutierte Einführung des zweiten Teiles des Bauhandwerkergesetzes. Erforderlich wäre der Zusammenschluß aller beteiligten Kreise zu einem Interessenverband in Form einer Genossenschaft. Diesem Verbande würde es obliegen, zunächst sämtliche Objekte, die ausgeführt werden sollen, einer genauen Prüfung zu unterziehen und durch Androhung der Entziehung der übrigen Schutzmaßnahmen Outsider zu verhindern, sich eines für untauglich befundenen Objektes anzunehmen. Die Genossenschaft könnte ferner zur Sicherstellung der Forderungen der Mitglieder durch eine eigene Hypothekenvermittlungstelle gemeinschaftliche Handwerkerhypotheken auf den Neubauten eintragen lassen. Falls ein Neubau vor der Zeit zum Stillstand kommt und die Forderungen der Bauhandwerker gefährdet erscheinen, soll der Bau auf gemeinschaftliche Rechnung unter Garantie der Genossenschaft weitergeführt werden, da natürlich ein vollendeter Bau, wenn das Objekt nur eben an und für sich rentabel ist, weit vorteilhafter veräußert werden kann, als ein unvollendeter Rohbau, auf dem noch rückständige Zinsen, Subhastations- und Zwangsverwaltungkosten aufgelaufen sind. — Die Frankfurter Zeitung (12. September) bespricht die Voraussetzungen, die zur Abfassung der das meiste Aufsehen erregenden Klausel der

Panamakanal-Bill

geführt haben, nach der ab 1. Juni 1914 Schiffe, die Eisenbahngesellschaften gehören, auf keinem Wasserwege der Vereinigten Staaten mehr verkehren dürfen. Man mußte nämlich befürchten, daß die Southern Pacific in kurzer Zeit den ganzen Verkehr im Panamakanal monopolisieren würde. Diese Eisenbahngesellschaft besitzt zurzeit 20 Schiffe, die zwischen New York und den Häfen des mexikanischen Golfs verkehren; in der — nunmehr so arg getrübten — Erwartung, daß sich im Panamakanal ein gutes Geschäft machen ließe, hatte sie schon den Bau von vier neuen Schiffen im Gesamtbetrage von 12 Mill. Dollar beschlossen. Man besitzt übrigens in den Vereinigten Staaten schon eine Reihe von Beispielen dafür, daß die großen Eisenbahngesellschaften

einen Schiffahrtdienst einrichteten, die Konkurrenz so lange unterboten, bis sie resignierte und sich, zumeist natürlich ruiniert, zurückzog und dann, als sie in der Lage war, die Preise zu diktieren, die Frachtsätze stark heraufschraubten. — Das Berliner Tageblatt (11. September) berichtet über die

Aussichten für das deutsche Baumwollgeschäft.

Maßgebend ist in erster Linie der Ausfall der amerikanischen Baumwollernte, nach denen sich der Weltpreis reguliert. Widersprechende Nachrichten haben in diesem Jahre bisher die Konsumenten in Atem gehalten und starke Preisschwankungen herbeigeführt. Während man zu Beginn des Jahres mit einer so reichlichen Ernte rechnete, daß man sich zu der Annahme berechtigt glaubte, es werde sich ein Ueberschuß von zwei Millionen Ballen über den Bedarf ergeben, reduzierten später Nachrichten, nach denen eine Verkleinerung der Anbaufläche um 7 % stattgefunden habe, diese Hoffnungen beträchtlich, und die Preise zogen um rund 50 % in der Zeit von Januar bis Ende Juli an. Im August ist jedoch wieder ein Rückgang auf ein Preisniveau erfolgt, das allerdings immer noch über 20 % höher ist als im Januar d. J. Völlige Gewißheit über den Ausfall der Ernte werden erst die nächsten Wochen bringen. Die Baumwollfabrikanten haben ihren Bedarf noch zum größten Teil zu verhältnismäßig niedrigen Preisen eingedeckt. Da auch die Beschäftigung in der Branche gegenwärtig recht rege ist — sowohl in Deutschland als auch in England, und die Auslandsmärkte, auf die der deutsche Baumwollfabrikatexport vornehmlich angewiesen ist, gut disponiert sind, sind die Aussichten für die Industrie nicht ungünstig. Als hinderndes Moment kommt nur die Lebensmittelteuerung in Betracht, die weitere Bevölkerungkreise zwingt, ihren Bedarf an Baumwollfabrikaten einzuschränken. — In der Textilwoche werden in einer beachtenswerten Zuschrift (11. September)

Sicherheitreserven für schwebende Verbindlichkeiten der Auskunfteien

gefordert. Als allgemein anerkanntes Prinzip gilt, daß nur derjenige berechtigt ist, die für das gesamte Wirtschaftleben so außerordentlich bedeutsamen Kreditauskünfte zu geben, der selbst in völlig geordneten Vermögensverhältnissen lebt. Eine Einsicht in die Bilanzen der Auskunfteien, welche den Handel mit Auskünften über die Kreditwürdigkeit anderer versorgen und hierzu oft genug in die Bilanzen der betreffenden Firmen Einsicht nehmen, ist jedoch nirgends zu erlangen. Das ist auch schon deshalb bedenklich, wenn man berücksichtigt, daß die Auskunfteien sich die Gebühren für eine bestimmte Anzahl Anfragescheine im voraus bezahlen lassen. Die Erfahrung lehrt, daß jedoch mindestens ein Drittel der bezahlten Anfragebogen bis zum Ultimo des Jahres nicht eingereicht sind. Es müßten von den Auskunfteien deshalb für diese ausstehenden Anfragen, die doch zweifelsohne in der Bilanz als schwebende Verbindlichkeiten zu bewerten sind, entsprechende Rückstellungen vorgenommen werden, da doch beispielsweise im Falle der Liquidation einer Auskunftei alle bis dahin nicht erledigten Anfragebogen wieder in bar einzulösen wären. Eine große Auskunftei, die das Prinzip hat, für jeden von den Abonnenten noch nicht vorgezeigten Anfragebogen 0,70 ℳ. zurückzustellen, hat, obwohl sie nur Scheine mit zweijähriger Laufzeit ausgibt, bereits 300 000 ℳ. auf diesem Schuldkonto angesammelt, die bei einer Bank deponiert sind und treuhänderisch verwaltet werden. Dieses Beispiel ist jedoch durchaus nicht die Regel, obwohl es Auskunfteien gibt, die Bogen mit unbegrenzter Laufzeit ausgeben. Ebenso wie die Versicherunggesellschaften gezwungen werden, für die im voraus vereinnahmten Gebühren Prämienreserven zu bilden, müßte auch bei den Auskunfteien diese wichtige Frage allgemein geregelt werden. — Im Berliner Börsen-Courier (12. September) wird eine Anfrage an den Bundesrat gerichtet. Der

Wegfall der Stückzinsenberechnung

sowie die Detachierung der Dividendenscheine erst nach erfolgter Festsetzung der Dividende durch die Generalversammlung sind bereits durch die Börsenvorstände im Mai des Jahres beschlossen worden. Die erforderliche Genehmigung des Bundesrates ist jedoch immer noch nicht eingetroffen. Es wäre sehr zu wünschen, daß diese Genehmigung bald einträfe, da die neuen Usancen bereits ab 1. Januar nächsten Jahres in Kraft treten sollten und die Umwälzungen der Bankwelt doch noch mancherlei Arbeit verursachen werden. — Das Berliner Tageblatt (12. September) beschäftigt sich mit dem für den münchener

Bankiertag

aufgestellten Programm. Die diesjährige Tagung braucht nicht wie ihre Vorläufer die Front nach außen zu richten. Das vom Polizeigeist diktierte Börsengesetz, zu dessen Aufhebung das in den Debatten der früheren Bankiertage zutage geförderte Material wesentlich beigetragen hat, ist nicht mehr in Wirksamkeit, das Gespenst eines Depositenkassengesetzes hat sich verflüchtigt und die gesamte Reglementierung der Kreditbanken ist wirklich keine unerträgliche mehr, um so mehr kann man internen Fragen seine ungeteilte Aufmerksamkeit zuwenden. Es ist nur bedauerlich, daß man es vermieden hat, eine Diskussion der durch die Havensteinschen Forderungen nach größeren Barreserven der Banken angeschnittenen Fragen zu ermöglichen. Es ist im übrigen zu wünschen, daß die Privatbankiers bei Besprechung der Frage: „Stellung und Aufgaben der Privatbankiers im heutigen Wirtschaftleben" kein Blatt vor den Mund nehmen und sich nicht durch irgendwelche gesellschaftliche oder geschäftliche Rücksichten den Großbanken gegenüber davon abbringen lassen, mit aller Deutlichkeit ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen.

Aus den Börsensälen.

Der Umfang des Geschäftsverkehrs an den Börsen lässt noch immer erkennen, dass die Ungewissheit über den Umfang der Geldverteuerung in den nächsten Wochen eine grössere Beteiligung der Spekulation verhindert. Fast nur die Börsenspekulation bestimmt die Entwicklung der Kurse. Aber die Hoffnung, dass bald wieder die frühere Lebhaftigkeit einsetzen werde, ist an der Börse keineswegs geschwunden. Man erwartet zwar eine Diskonterhöhung der Reichsbank, aber man hofft, dass die Zurückhaltung weichen werde, sobald dieser Beschluss gefasst worden ist. Aus diesem Grunde ersehnen die Haussiers geradezu die Heraufsetzung des Zinssatzes. Ob die Börse recht behalten wird, wird sich bald zeigen. Insofern dürfte ihre Ansicht richtig sein, als ein höherer Bankdiskont das Privatpublikum nur dann zu grösseren Aktienverkäufen zu veranlassen pflegt, wenn gleichzeitig Knappheit an Zahlungmitteln eintritt. Bisher kann hiervon noch nicht gesprochen werden. Aber es ist bekannt, dass am Geldmarkte, namentlich im Herbst, Veränderungen häufig ganz unerwartet eintreten. Andererseits darf nicht übersehen werden, dass auch mit einer Steigerung des Banksatzes der unmittelbare Einfluss der Geldverhältnisse auf den Börsenverkehr nicht beseitigt ist. Es lässt sich bis jetzt noch nicht beurteilen, ob die Reichsbank bis zum Schlusse des Jahres mit einer einmaligen Erhöhung auskommen wird. Selbst wenn es der Fall ist, kann die Beunruhigung, die nun einmal in den Reihen der Spekulation bei anziehenden Geldsätzen vorherrscht, so lange nicht weichen, bis auch die starken Bedürfnisse zum Jahreswechsel befriedigt sind. In erster Reihe wird die Tendenz der nächsten Wochen davon abhängen, ob die Banken ihre Kundschaft veranlassen werden, einen Teil der immerhin beträchtlichen Haussepositionen zu lösen. Die Wochenberichte der Grossbanken lauten vorläufig noch sehr optimistisch. Doch scheint die Mehrzahl der Institute kein sehr grosses Interesse an einer weiteren Kurssteigerung zu haben, weil die Effektenbestände in den letzten Monaten stark gelichtet werden konnten.

* * *

Die Haltung des Kassa-Industriemarktes unterschied sich von der an den Terminmärkten diesmal fast gar nicht. Auch hier war das Publikum zurückhaltend, ohne dass es sich zu grösseren Verkäufen veranlasst sah. Für einige Spezialwerte bestand immerhin Beachtung; allerdings bei nicht so lebhaften Umsätzen, wie sie im Monat Juli und teilweise auch im August verzeichnet wurden. Erwähnenswert sind namentlich die Aktien einiger Bergbauunternehmungen, insbesondere der Concordia und der Königsborn-Gesellschaft. Die am 1. April vorgenommene Erhöhung der Kohlenpreise kommt natürlich den reinen Zechen zustatten, während das vorige Geschäftsjahr noch unter dem Einfluss der scharfen Konkurrenz stand, die die dem Syndikat fernstehenden Werke bereitet haben. Von wesentlicher Bedeutung ist auch, dass für die Nebenprodukte des Kohlenbergbaues (Ammoniak, Benzol und Teer) höhere Preise erzielt werden können; wie bekannt ist, haben die grösseren Gesellschaften gerade in den letzten Jahren ihre Betriebseinrichtungen zur Herstellung dieser Produkte erweitert. Die Bergbau-A.-G. Concordia hat nach dem Verlauf der ersten acht Monate bereits erklärt, dass eine höhere Dividende für das mit dem Jahresschluss zu Ende gehende Geschäftsjahr zur Ausschüttung gelangen wird. An der Börse sind Schätzungen von 20 % gegen 16 % i. V. in Umlauf, zum Teil sogar noch höhere. Bei der Bewertung der Aktien wird aber immerhin berücksichtigt werden müssen, dass das Unternehmen eine sehr schwankende Dividendenpolitik betreibt. Wie die übrigen reinen Zechen, so wird die Gesellschaft von einem Rückschlag der Konjunktur weit stärker betroffen als die gemischten Betriebe. Vom nächsten Jahre ab wird die Concordia allerdings, wie verlautet, beim Kohlensyndikat eine um ca. 100 000 t höhere Beteiligungziffer erhalten.

* * *

Die Begeisterung der Spekulation für die Aktien der Automobilfabriken hat etwas nachgelassen. Namentlich die Aktien der Daimlerwerke haben ihren Kurs ermässigen müssen, nachdem im Juli sehr erhebliche spekulative Hausseengagements eingegangen worden sind, für die kein anderer Grund vorlag, als die bekannte solide Fundierung des Unternehmens. Dass die Gesellschaft auch in Zukunft von ihrer bisherigen Dividendenpolitik nicht abweichen will, hat sie mehrfach erklärt, und so ist wohl mit einer wesentlichen Erhöhung der Dividende für das laufende Jahr nicht zu rechnen. In diesem Falle gehören aber die Aktien bei dem gegenwärtigen Kurse zu den am schlechtesten rentierenden des berliner Kurszettels. Selbst bei den Aktien der Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken ist die Verzinsung, auf Grund der Dividende berechnet, höher. Es soll nicht geleugnet werden, dass für Daimler ein höherer Kursstand berechtigt ist, als ihn die Aktien anderer Gesellschaften einnehmen, die eine gleich hohe Dividende verteilen. Es darf jedoch auch nicht übersehen werden, dass ein zwingender Anlass für die Gesellschaft zur Ausschüttung ihrer inneren Reserven in absehbarer Zeit nicht vorliegt, während die Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken vom nächsten Jahre ab immerhin Schwierigkeiten haben dürften, einen grösseren Teil ihrer Gewinne weiterhin den Aktionären vorzuenthalten. Ganz besonders sollte man aber auch bei den Automobilfabriken nicht ausser acht lassen, dass sie von einem Rückgang der Konjunktur sehr stark betroffen werden, namentlich, soweit der Absatz von Luxus-Auto-

mobilen in Frage kommt. Die Daimlerwerke haben sich freilich mehr als die übrigen Automobilfabriken der Herstellung von Lastwagen gewidmet und besitzen hierauf anscheinend recht gute Patente. Abgesehen davon, dass in diesem Spezialzweig noch immer ein grosses Feld der Bearbeitung harrt, weil der Pferdebetrieb hier noch überwiegt, ist auch der Abnehmerkreis vielfach ein besserer. Es ist allgemein bekannt, unter wie ungünstigen Verhältnissen häufig Luxus-Automobile verkauft werden; es sei nur an den Verkauf bei Abschluss von Gegengeschäften erinnert. Ist daher in dieser Hinsicht die Zukunft der Daimlerwerke günstiger zu beurteilen als die der meisten übrigen Automobilfabriken, so wird doch die hohe Bewertung der Aktien immerhin zur Vorsicht mahnen müssen. — Unbegreiflich ist vor allem die erhebliche Kurssteigerung, die nach kurzer Unterbrechung immer wieder in den Aktien der Adlerwerke (vorm. Heinrich Kleyer) eintritt. Das Papier hat vor einiger Zeit sogar einen Kurs von 600 % erreicht, nachdem es noch Ende 1909 364 3/4 %, Ende 1910 434 % notiert hatte. Im April 1911 ist sogar ausserdem noch ein Bezugsrecht in Höhe von 155 % zur Abtrennung gelangt. Die Börse erwartet, dass die Gesellschaft eine weitere Erhöhung des Aktienkapitals vornehmen werde, nachdem dieses im vorigen Jahre bereits von 5 auf 8 Mill. ℳ erhöht worden ist. Mehrere Dementis der Verwaltung vermochten der Spekulation diesen Glauben nicht zu nehmen. Richtig ist in der Tat, dass die Gesellschaft ihren Betrieb auch im laufenden Jahre vergrössert hat, und es ist anzunehmen, dass die Bilanz für das laufende Geschäftsjahr eine stärkere Anspannung aufweisen wird als die vorjährige. Dennoch dürfte das Unternehmen, wenn irgend möglich, bestrebt sein, von einer weiteren Steigerung des Aktienkapitals Abstand zu nehmen. Gerade wenn eine solche Transaktion erfolgen sollte, würde man sie durchaus nicht sehr günstig zu beurteilen haben. Es ist zu berücksichtigen, dass die Verwaltung der Adlerwerke weder Obligationsanleihen ausgegeben noch Hypotheken aufgenommen hat, also ihren Kapitalbedarf vollständig durch das hochverzinsliche Aktienkapital aufgebracht hat und dass die letzte Emission zu dem niedrigen Kurse von 150 % vorgenommen wurde. Diese Art der Kapitalbeschaffung bedeutet naturgemäss eine besonders grosse Gefahr, wenn die Preise durch Konkurrenz stark gedrückt werden. Es darf weiterhin nicht übersehen werden, dass im Schreibmaschinengeschäft bereits der Wettbewerb in den letzten Jahren erheblich gewachsen ist und eine ausserordentlich kostspielige Reklame angewandt wird, um die Marken einzuführen. Für dieses Jahr kommt noch in Betracht, dass die Adlerwerke von einem Streik betroffen worden sind, der sie empfindlich geschädigt hat.

Bruno Buchwald.

Wie lege ich mein Kapital an?

Allen Befürchtungen, die auch aus den Kreisen der Führer des deutschen Wirtschaftlebens vor einigen Monaten laut geworden waren zum Trotz hat der glänzende Aufschwung der Industrie angehalten. Auf allen Gebieten des gewerblichen Lebens ist die geschäftliche Entwicklung nur weiter aufwärts geschritten, dem Gipfel der Hochkonjunktur zu. Doch niemand vermag zu sagen, wann er erreicht ist, wann der Abstieg beginnt, wann die Dividenden sich wieder nach unten bewegen. Ebensowenig aber, wie bisher die Industrie von den Gefahren der Ueberproduktion berührt worden ist, ebensowenig sind die Kurse ihrer Papiere an den deutschen Börsen den schlimmen Folgen der Ueberspekulation verfallen. Sie haben sich im letzten Monat vielmehr noch weiter nach oben bewegt und Höhen erklommen, die bei der gegenwärtigen Dividende kaum noch die Verzinsung der Kapitalsanlage bieten, die von einem Papier verlangt werden muss, das keinen festen Ertrag liefert, sondern den Schwankungen der Konjunktur ausgesetzt ist. Die Rente einiger Dividendenwerte entspricht heute kaum mehr der Verzinsung, die einige Rentenwerte jetzt abwerfen. Da sehr häufig gerade die Aktien mit niedriger augenblicklicher Verzinsung solche Werte sind, bei denen die Dividende Aussicht hat, in ihrer jetzigen Höhe mindestens zu verharren, so darf gerade im Augenblick der Käufer von Wertpapieren nicht so sehr nach der jetzigen Dividende der ausnahmsweise günstigen Konjunktur blicken, sondern muss sich vielmehr die innere Struktur der Gesellschaften ansehen, ob sie nach ihren Abschreibungen und Reserven auch in schlechteren Zeiten in der Lage sein werden, die jetzige Dividende zu halten. Dies wird niemals bei den Unternehmungen möglich sein, deren Verwaltungen vom jährlichen Reingewinn soviel nur irgend angeht an die Aktionäre ausschütten. Nach diesem Gesichtspunkt sind bereits in der letzten Zeit die Dividendenwerte zur Kapitalsanlage ausgewählt worden. Ein ausnahmsweise billiger Kurs von Aktien deutet in der Regel an, dass eine Dividendenermässigung oder eine Ausgabe neuer Aktien bevorsteht. Doch braucht man deshalb solche Papiere von der Kapitalsanlage nicht auszuschliessen. Aber die finanzielle Position der Gesellschaft muss derart sein, dass ein stärkerer Dividendenrückgang ausgeschlossen ist, und der Kurs muss auch bei einer geringeren Dividende noch eine angemessene Rente bieten können. Ebensowenig darf eine Kapitalerhöhung die bisherige gute Fundierung verschlechtern können. Von diesem Gesichtspunkte aus macht die Dividendenreduktion der Sarotti-Gesellschaft um 2% die vor mehreren Wochen hier empfohlenen Aktien nicht weniger geeignet zum Ankauf zu dem gegenwärtigen Kurse, der dieser Eventualität schon Rechnung trug. Auch

wird die in Verwaltungkreisen erwogene Kapitalvermehrung der Stahlwerke Zypen-Wissen kaum die gute Fundierung dieser Gesellschaft ändern, sie vielleicht sogar durch Verbesserung der Werke verstärken können. Kapitalerhöhungen sind stets weniger verdächtig, wenn sie von einer Gesellschaft ausgehen, die durch ihre finanzielle Position auch in der Lage ist, auf die Aufnahme der neuen Mittel zu verzichten, als wenn sie durch ein Unternehmen erfolgen, das gezwungen ist, mit dem Erlös den schon verbauten Bankkredit abzuzahlen.

Das Schmerzenskind des Kapitals ist immer noch der Berliner Baumarkt. Während sich in den grossen Provinzstädten, im Industrierevier auch die Bautätigkeit wieder zu heben beginnt, hat es in der Reichshauptstadt wieder eine Anzahl von sensationellen Zusammenbrüchen gegeben, die deutlich gezeigt haben, auf welchem schwankenden Grunde die Engagements aufgebaut sind und welche grossen Gefahren die Ueberbewertung der Terrains und der verschwenderische Luxus der Bauten für alle bedeutet, die nur irgendwie mit dem Berliner Baugeschäft zusammenhängen. Trotz der Zusammenbrüche wankender Existenzen kann von einer Reinigung noch nicht die Rede sein. Dieser Fall wird aber auch nicht eher eintreten, als bis die Bodenwerte, die Verkaufspreise der Terrains wieder auf ein vernünftiges Mass herabgeschraubt sind. Ein solcher Prozess ist aber mit den schwersten Opfern für alle Terraingesellschaften und anderen Eigentümern und Interessenten verbunden, so dass nach wie vor trotz der oft billigen Aktienpreise solche Effekten für den Kapitalisten heisses Eisen bleiben müssen. Auch von den Aktien der mit dem Terraingeschäft verbundenen Banken, deren Engagements sich in den seltensten Fällen klar übersehen lassen, wird sich der vorsichtige Kapitalist fernhalten, zumal oft der hohe Aktienkurs keine dem Risiko angemessene Rente mehr lässt.

Ausgezeichnet lauten dagegen andauernd die Nachrichten aus der Montanindustrie. Die Verwaltung des Phoenix nimmt keinen Anstand daran, in ihrem Geschäftsbericht jüngst zu erklären, dass noch keine Anzeichen für einen Rückgang der Konjunktur zu bemerken sind. Die Nachfrage nach den Produkten der Zechen und Stahlwerke ist im Inlande und im Auslande ausserordentlich rege und vorläufig kann auch die gewaltig gestiegene Produktion noch gut untergebracht werden. Mehr noch als an den höheren Preisen verdienen die Werke durch die verbesserten Einrichtungen der Produktion und daher schütten sie fast alle höheren Dividenden aus. Trotzdem soll sich der Kapitalist gerade hier an die Werte derjenigen Gesellschaften halten, die auch während der letzten Krisis ihre Aktionäre nicht im Stich gelassen haben und aus den guten Gegenwartsgewinnen Reserven für die Zukunft aufspeichern. Einige dieser Aktien sind in den folgenden Tabellen aufgeführt. So glänzend auch die Konjunktur ist, der Rückschlag kommt ohne Erbarmen früher oder später. Je später er eintritt, desto schärfer wird er sein. Mehr als die Mehrzahl der Eisenwerke sind die Kohlenzechen gegen die schmerzlichen Folgen der kommenden Krisis geschützt. Einmal sind ihre Produkte weniger entbehrlich und dann sichert auch die Befestigung des Syndikates eine befriedigende Rente. Sogar die Kaliwerke werden voraussichtlich in den nächsten Jahren, soweit sie gut konsolidiert sind, in den Genuss der stärksten Nachfrage kommen. Die Propaganda des Syndikates im Ausland wird ihre guten Früchte tragen, wenn auch immer neue Kaliwerke an die Krippe herankommen.

Von den übrigen Industrien ist weniger zu sagen. Hier sind die einzelnen Werke noch mehr abhängig von ihren Fabrikaten und ihrem Kundenkreis. Der Mangel an Kartellen schützt sie nicht gegen plötzliche Rückschläge in der Branche, legt den Fabriken aber auf der anderen Seite auch nicht die Pflicht auf, besonders grosse Gewinne mit den übrigen Kartellgenossen zu teilen. Daher sind auch diese Papiere mehr als andere geeignet, der Börsenspekulation als Spielball zu dienen. Riesengewinne wechseln oft mit Dividendenlosigkeit ab und der Kurs fällt und steigt im Monat um 100% und mehr. Aus dem gleichen Grunde eignen sich die Aktien der Maschinenfabriken, der Textilwerke auch sehr wenig für die Kapitalsanlage auf lange Zeit. Nur in verhältnismässig seltenen Fällen kann sich der Besitzer auf ihnen ausruhen, nämlich dann, wenn die Solidität der Verwaltung über jeden Zweifel erhaben ist und grosse Rücklagen der Gesellschaft über Konjunkturschwankungen hinweghelfen. Der Geschäftsgang fast aller Industrien lässt augenblicklich nichts zu wünschen übrig. Es geht überall bergauf. Eine Schilderung der besonderen Verhältnisse der Gewerbezweige erübrigt sich daher augenblicklich, zumal sich jüngst hier wenig geändert hat.

Im natürlichen Gegensatz zu dem starken Interesse für die Industriewerte sind Renten wieder im Kurs zurückgegangen, da vielfach die festverzinslichen Effekten gegen die Dividendenpapiere umgetauscht werden. Durch die Kursermässigungen haben sich jedoch die Chancen des Rentenkaufes für längere Anlage noch weiter verbessert. Die Verzinsung beträgt meist 4% und darüber bei den mündelsicheren Papieren, und viele von ihnen bieten heute die sichere Aussicht auf einen Kursgewinn, der gerade dann eintreten muss, wenn die Dividendenwerte von ihren jetzigen hohen Kursen fallen werden. Der Umtausch von billig gekauften, jetzt hoch notierenden Industriewerten in billige Renten, die Sicherstellung des Kursgewinnes im Staatsschuldbuch, ist augenblicklich für jeden Kapitalisten, der durch seine Dispositionen in der Lage dazu ist, das beste Geschäft, das ein Vermögen bringen kann. Die Mahnung lautet: Wer in den letzten Jahren an Dividendenpapieren verdient hat, der mässige jetzt seine Gewinnsucht und lege das Erworbene in Renten gut und sicher an. Bald ist es vielleicht zu spät dazu.

Aus diesem Grunde haben wir auch diesmal wieder besonderen Wert auf festverzinsliche Papiere gelegt, die unbedingt sicher fundiert sind und augenblicklich niedrig im Kurs stehen, sodass sie eine befriedigende, teilweise recht gute Rente abwerfen. Die Kurse sind die vom 11. September.

I.

Mündelsichere Anlage von 15000 ℳ zu 4%.

5 000 ℳ in 3 %iger Reichs-Anleihe zu 78,70 %,
5 000 ℳ in 3½ %iger Posener Provinzial-Anleihe zu 86¼ %,
5 000 ℳ in 4 %igen Westpreussischen Pfandbriefen zu 97,40 %.

Ueber die 3%ige Anleihe des Deutschen Reiches braucht an dieser Stelle nicht viel gesagt zu werden. Trotz des verhältnissmässig niedrigen Kurses, den das Papier schon vor einigen Wochen einnahm, ist es doch in der letzten Zeit noch weiter in Kurs zurückgegangen. Dieser hat jetzt fasst einen Stand erreicht, an dem das Papier sich mit 4% verzinst. Da die 4%igen Reichsanleihen auch zur Zeit noch über 100% notieren, so ist eine weitere erhebliche Entwertung der 3%igen Anleihen nicht grade wahrscheinlich, zumal sie die sichere Aussicht haben bei einem Umschlag der Konjunktur wieder einen grösseren Kursgewinn über den heutigen Stand zu erreichen. Das Publikum scheint vielfach an der 3%igen Verzinsung an sich Anstoss zu nehmen, ohne zu berücksichtigen, dass der heutige Ankauf fast 4% sichere Zinsen bringt. Erwähnt sei noch, dass die Zinskupons der Reichsanleihen bereits 10 Tage vor der Fälligkeit eingelöst werden.

Einen sehr niedrigen Kurs hat augenblicklich im Vergleich mit den Werten derselben Gattung die 3½%ige Anleihe des Posener Provinzialverbandes, was aber nur aus dem augenblicklichen Verhältnis von Angebot und Nachfrage zu erklären sein dürfte. Die Kupons dieses Papieres werden bereits 14 Tage vor ihrer Fälligkeit eingelöst. Ausserdem hat die Posener Anleihe vor der Reichs-Anleihe den Vorzug, dass sie planmässig getilgt wird durch Ankauf von der Börse oder Auslosung. Die 3½%ige Posener Provinzial-Anleihe notierte vor 10 Jahren fast pari, nachdem sie infolge der Hochkonjunktur von 1900 bis 93% gesunken war. Der Kurs von Ultimo Dezember 1911 war jedoch immer noch 89½%. Der Nachteil dieser Kapitalanlage hinter der in Reichs-Anleihe besteht darin, dass sie einen viel kleineren Markt hat und grosse Summen ohne Verlust nicht leicht zu verkaufen sind. Doch ist immerhin von dem Papier ein Betrag von ca. 70 Millionen Mark in Umlauf. Für die Sicherheit dieser Anleihe haftet das gesamte Vermögen des Provinzial-Verbandes von Posen und seine Steuerkraft. Besonders auch die Darlehen der Provinzial-Hilfskasse, die sich auf etwa 56 Mill. ℳ belaufen.

Ebenfalls sind augenblicklich die 4%igen Westpreussischen Pfandbriefe sehr billig, was damit zusammenhängt, dass diese Pfandbriefe erst seit dem Jahre 1911 ausgegeben werden. Da die Mitglieder der Landschaft ihre Hypotheken in Pfandbriefen ausgezahlt erhalten, so müssen sie diese an der Börse verkaufen, wenn sie bares Geld bekommen wollen. Naturgemäss finden solche Verkäufe in erster Linie kurz nach der Ausgabe der Pfandbriefe statt und drücken grade augenblicklich sehr auf den Kurs. Später geschehen jedoch vielfach Rückkäufe der Pfandbriefe zur Einlösung und Konvertierung der Hypotheken. Die 4%igen Westpreussischen Pfandbriefe wurden im Jahre 1911 zum ersten Mal, und zwar noch mit 100¼% notiert. Insgesamt sind von dieser Kategorie bisher nur ca. 4 Millionen ℳ in Umlauf. Der gegenwärtige Kurs ist um 3% niedriger als der gleichwertiger Papiere. Die Sicherheit der Landschaftlichen Pfandbriefe beruht auf der Gesamthaftung aller Westpreussischen Ritterschaftlichen Güter Auf diese waren etwa 125 Millionen ℳ Pfandbriefe ausgegeben. Die Westpreussische Landschaft wurde schon im Jahre 1787 gegründet und ihre Pfandbriefe sind mit die ältesten Börsenpapiere.

II.

Mündelsichere Anlage von 20 000 ℳ zu 3,8 %.

10 000 ℳ in 3 %igen Anteilen der Kamerun-Eisenbahn-Ges. zu 85¾ %,
5 000 ℳ in 3½ %iger Hamburgischer Staats-Anleihe zu 88,30 %,
5 000 ℳ in 4 %iger Preussischer Staffel-Anleihe zu 95,40 %.

Eine ganz besondere Stellung unter den deutschen mündelsicheren Papieren nehmen die Anteile der Kamerun-Eisenbahn und der Ostafrikanischen Eisenbahn ein. Auf diese Werte müssen besonders alle die Kreise hingewiesen werden, die kleine oder grössere Beträge auf lange Zeit hinaus sicher und gewinnbringend anlegen wollen. Für Stiftungen, für Schenkungen an Kinder und ähnliche Zwecke, bei denen es nicht so sehr auf den augenblicklichen Ertrag, sondern auf die Zukunftsgewinne ankommt, gibt es kein Papier, das so geeignet wäre, wie die Anteile der beiden Kolonialbahnen, von denen jedoch nur die Kamerunanteile noch in grösserem Masse in Verkehr sind. Denn die Anteile der Ostafrikanischen Eisenbahn wurden vor einigen Jahren in 4%ige Schutzgebiets-Anleihe umgetauscht. Von dem damaligen Angebot der Regierung machte der grösste Teil der Anteilbesitzer Gebrauch. Dass die Anteile einer ertraglosen, kolonialen Eisenbahn mündelsicher sind und von der Reichsbank in Klasse I beliehen werden, erklärt sich nur aus den besonderen kolonialen deutschen Verhältnissen. Die Reichsregierung hat nämlich für die 11 Millionen ℳ Stammanteile der Kamerun-Eisenbahn dauernd die Verpflichtung übernommen, 3% Zinsen (Dividende) zu zahlen. Ferner muss das Reich die gesamten Anteile innerhalb 86 Jahren seit dem Jahre 1911 mit 120% nach einem feststehenden Tilgungsplan einlösen. Die Anteile haben einen Nominalbetrag von 1000 ℳ oder von 100 ℳ, so dass sie sich auch für kleinste Anlagen eignen. Jeder Anteil, der jetzt mit 85¾% zu kaufen ist, hat die Sicherheit, mit 120% früher oder später eingelöst zu werden. Die Anteile haben aber noch einen bemerkenswerten Vorzug vor den anderen Reichsanleihen und den älteren Staatslosen. Denn ihre Dividende ist nur nach unten, nicht nach oben begrenzt. Wenn die Kamerunbahn, die mit weitgehenden Rechten und nach amerika-

nischem Muster mit grossem Landbesitz ausgestattet ist, in die Lage kommt, den Vorschuss des Reiches zurückzuzahlen und darüber hinaus verdient, können die Anteilsbesitzer bis 5% Dividende erhalten, bei wachsenden Erträgnissen sogar noch mehr. Will das Deutsche Reich von seinem Rechte der Einlösung der Bahn Gebrauch machen, so hat es ebenfalls die Anteile mit mindestens 120% zurückzuzahlen, nach dem Stande der Einnahmen und Gewinne auch in besonderem Falle mit 150%. Zu erwähnen ist noch, dass die mit 120% ausgezahlten Anteile nicht des Anspruches auf den Mehrgewinn über 3% verlustig gehen. Der Besitzer erhält vielmehr einen Genussschein auf die Superdividende. Die Anteile wurden im Jahre 1908 mit 94% zur Zeichnung aufgelegt und standen ultimo Dezember 1911 noch 91,40%. Beim heutigen Kurs verzinsen sie sich ohne Berücksichtigung der Gewinnaussichten mit 3½%.

Für eine grössere Kapitalsanlage ist die Mischung der Anteile mit anderen Renten zu empfehlen, damit man im Notfall einen Teil verkaufen kann und auch die Verzinsung erhöht wird. Die 3½%ige Hamburgische Staatsanleihe hat einen grösseren Markt in Hamburg und Berlin. Der Gesamtbetrag der 3½%igen Hamburger Anleihen beläuft sich auf ca. 330 Mill. ℳ. Sie werden nach verschiedenen Grundsätzen bei den einzelnen Serien getilgt, entweder durch Ankauf oder durch Verlosung. Die Qualität des Papieres ist die gleiche wie bei allen deutschen Staatspapieren. Der Kurs wirft jetzt fast 4% Zinsen ab.

Die Preussische Staffelanleihe ist ein Anleihetyp für sich. Das Papier wurde im Jahre 1908 geschaffen, als die Entwicklung des Geldmarktes noch unklar war. Und zwar wurden 210 Mill. ℳ der Anleihe ausgegeben. Das Papier ist die ersten zehn Jahre lang mit 4% verzinslich und bis zum 31. März 1918 auch nicht konvertierbar. Vom 1. April 1918 ab wird jedoch der Zinsfuss automatisch auf 3¾% ermässigt und vom 1. April 1923 ab weiter auf 3½%. Die Anleihe wirft aber bei dem heutigen Kurs noch sechs Jahre lang eine Rente von über 4% ab. Sie wurde zwar nur mit 98½% zur Zeichnung aufgelegt; der erste Börsenkurs stellte sich jedoch auf 100½%. Seitdem war der Kurs bis zum 31. Dezember 1911 auf 98,80% gesunken. Auch die Zinsscheine der preussischen Staatsanleihen werden schon zehn Tage vor Fälligkeit eingelöst.

III.

Anlage von 15 000 ℳ festverzinslich zu 4,48 %.

5 000 ℳ in 4%igen Deutschen Reichsschatz-Anweisungen zu 100 %,
5 000 ℳ in 4½%igen Obligationen der Allgemeinen Elektrizitäts-Ges. zu 101 %,
5 000 ℳ in 5%igen Obligationen der Naphta-Produktions-Ges. Nobel zu 100,40 %.

Wer von den Zinsen eines bescheidenen Vermögens leben muss, dem sei diese Form der Kapitalsanlage empfohlen. Sie bietet kaum Aussicht auf Kursgewinne, aber eine verhältnismässig hohe Rente bei sicherer Anlage und der Möglichkeit einer schnellen Realisierung.

Zu diesem Zweck sind besonders die Reichsschatzanweisungen in die Aufstellung aufgenommen worden, über deren Natur schon früher an dieser Stelle ausführlich gesprochen worden ist. Es ist dies ein Wertpapier, dessen Kurs sich kaum unter Pari bewegen wird, da das Reich die Rückzahlung zu diesem Preis für einen nahen Termin garantiert. Daher werden die Schatzanweisungen auch ohne grossen Verlust zu verkaufen sein, wenn andere Papiere im Kurs stark gefallen sind, wie in Zeiten der Krisis. Die augenblicklich umlaufenden Schatzanweisungen sind fällig am 1. August 1914, am 1. April 1915 und am 1. Mai 1916.

Die Obligationen der Allgemeinen Electrizitätsgesellschaft in Berlin weisen zwar keine hypothekarische Sicherstellung auf, doch geniessen sie mit die beste Fundierung, die für eine Industrie-Obligation vorhanden sein kann. Die letzten 30 Mill. ℳ Obligationen mit 4½% Zinsen wurden erst Ende des Jahres 1911 ausgegeben und scheinen noch nicht ganz untergebracht worden zu sein. Denn der Kurs ist etwas niedriger als der der 4½%' älteren Anleihe. Der letzten Emission gehen ca. 50 Mill. ℳ Obligationen voraus. Den insgesamt 80 Mill. ℳ Obligationen standen allein an Buchwerten der Anlagen ca. 70 Mill. ℳ in der letzten Bilanz gegenüber. Die neuen Obligationen können vor dem Jahre 1920 nicht konvertiert werden. Die Tilgung erfolgt zu 100% vom 1. April 1920 an. Sie sind bereits früher einmal an dieser Stelle zur Anlage empfohlen worden.

Dagegen ist die 5%ige Goldanleihe der Naphta-Productionsgesellschaft Gebr. Nobel in Petersburg nicht auf so lange Zeit gegen die Rückzahlung zum Parikurs sichergestellt. Vielmehr waren die Obligationen, die im Jahre 1904 geschaffen worden sind, nur bis zum Jahre 1909 unkündbar. Seitdem können sie gekündigt und auch konvertiert werden, woraus sich der Kursstand wenig über Pari erklären dürfte. Doch droht bei einer Rückzahlung zu 100% dem Kapitalisten deshalb auch kein nennenswerter Verlust. Die Gesamtemission betrug 32,4 Mill. ℳ, die zu 100% aufgelegt worden ist. Anscheinend hatte die Emission aber keinen Erfolg; denn im Jahre 1908 wurden 12 Mill. ℳ zum zweitenmal aufgelegt und zwar mit nur 98.25%. Die Bilanzierung der Nobelgesellschaft gilt als solid. Für die Anleihe haftet das gesamte gegenwärtige und künftige Vermögen. Das Mobiliar- und Immobiliarvermögen ist ihr verpfändet. Doch gehen ihr 21,6 Mill. ℳ 4½% Anleihe voraus, die aber bis zum Jahre 1916 getilgt sein muss. Davon waren in der letzten Bilanz noch ca. 8 Mill. ℳ noch nicht getilgt. Die Obligationen sind in Russland steuerfrei. Der Grundbesitz, Fabriken usw. waren allein in die letzte Bilanz mit ca. 60 Mill. ℳ eingestellt. Die Dividende bewegte sich in den letzten 14 Jahren zwischen 10 und 20%.

IV.

Anlage von 30 000 ℳ in Aktien zu 6,8 %.

10 000 ℳ in Aktien des Eisenwerks Hoesch zu 328½ %,
10 000 ℳ „ „ der Dr. Paul Meyer Gesellschaft zu 126½ %,
10 000 ℳ „ „ „ Zuckerfabrik Jülich zu 128 %.

Das Eisenwerk Hoesch hat im letzten Geschäftsjahre, das am 30. Juni 1912 ablief, seine Dividende von 20% auf 22% erhöht, nachdem es im Vorjahr gleichfalls eine Heraufsetzung um 2% vorgenommen hatte. Der Abschluss zeigte, dass die Verwaltung wie in den Vorjahren auf eine Kräftigung der Gesellschaft sehr Bedacht genommen hat, trotzdem die Bilanz der Gesellschaft schon seit Jahren einen recht befriedigenden Eindruck machte. Die letzte Bilanz vom 30 Juni 1911 wies bei 16,8 Mill. ℳ Aktienkapital Reserven von 8,4 Mill. ℳ auf, ausserdem einen Dividenden-Ergänzungfonds von 2,8 Mill. ℳ. Inzwischen ist das Kapital um 3,2 Mill. ℳ und die ordentliche Reserve um das Emissionsagio von 2,3 Mill. ℳ gestiegen. Auch für niedrige Bemessung der Buchwerte der Anlagen hat die Direktion Sorge getragen. Vom letzten Reingewinn von 10,5 Mill. ℳ (i. V. 9,1) wurden zu Abschreibungen 2,62 Mill. ℳ (i. V. 2,53) verwendet, zu Sonderabschreibungen dazu noch 0,51 Mill. ℳ (i. V. 0,39). Das Reservekonto zur Verlegung von Werksanlagen wurde wieder um 1,8 Mill. ℳ (i. V. 1,5) aufgefüllt. Ausserdem wird diesmal der gesetzliche Reservefonds noch um 0,29 Mill. ℳ verstärkt. Dem Dividenden-Ergänzungfonds wurden 0,2 Mill. ℳ (i. V. 0,5) zugeführt. Dabei verfügte die Gesellschaft über einen Vortrag auf neue Rechnung von 1,26 Mill. ℳ. So ist sehr gute Vorsorge für den Konjunkturumschwung getroffen. Die Gesellschaft hat denn auch in der letzten Krisis ihre Dividende nur von 18% auf 14% ermässigen brauchen. Technisch gilt das Eisenwerk Hoesch gleichfalls als gut eingerichtet, so dass der Kapitalist die Aktien auch gegenwärtig ohne grosse Sorge erwerben kann.

Im Gegensatz zu den Hoesch-Aktien sind die Aktien der Maschinenfabrik Dr. Paul Meyer an der Börse ziemlich wenig beachtet. Die Gesellschaft gehört zum sogenannten Loewekonzern, in dem eine solide Bilanzierung als Regel anzusehen ist. Das Kapital beträgt nur 2,5 Mill. ℳ Aktien. Die Reserven sind mit ca. 0,3 Mill. ℳ noch nicht bedeutend. Doch sind die Abschreibungen von Jahr zu Jahr erhöht worden und auch die Dividende ist ununterbrochen langsam gestiegen. Sie betrug in den ersten fünf Jahren nach der Gründung 0% und ist bis zum Vorjahr auf 7½% gesteigert worden. Der Kurs hat sich dabei fast nicht verändert seit der Börseneinführung im Jahre 1909. Allerdings war erst im Jahre 1911 das Kapital um ½ Mill. ℳ erhöht worden. Die Gesellschaft erzeugt Kleinmaschinen und Apparate für die Elektrizitätindustrie, die sie in ihrem Konzern gut absetzen kann. Im Jahre 1911 wirkte eine Reihe ungünstiger Momente (Streik, Umzug) auf den Ertrag ein; trotzdem ist der Umsatz um 20% gestiegen. Die Beschäftigung soll auch jetzt dauernd gut sein und hat einen steigenden Umfang. Die Spezialfabrikate finden nicht nur in Privatbetrieben, sondern auch in staatlichen und kommunalen Elektrizitätwerken Verwendung. An eine Kapitalerhöhung soll augenblicklich nicht zu denken sein. Bei dem heutigen Kurs bietet das Papier eine sehr gute Verzinsung.

Die Zuckerfabrik Jülich ist an der Börse noch recht neu. Ihre Aktien wurden erst im Mai 1912 eingeführt und haben sich im Kurs wenig verändert, trotzdem sie durch eine Dividendenerhöhung von 7 auf 10% überrascht hat. Der Ankauf der Aktien einer Zuckerfabrik ist an sich mit grossem Risiko verknüpft, wie die plötzliche Dividendenlosigkeit einiger Fabriken gezeigt hat. Die Empfehlung der Jülich-Aktien stützt sich auch in erster Linie auf den Ruf des Emissionshauses. Auch hat die Verwaltung den hohen Gewinn des letzten Jahres zu reichlichster Stärkung der Reserven verwendet. Der Reingewinn betrug 0,38 Mill. ℳ gegen 0,11 Mill. ℳ im Vorjahr. Davon wird aus 0,09 Mill. ℳ ein Dividendenergänzungfonds gebildet. Als Dividende werden nur 0,12 Mill. ℳ verteilt. Dagegen bleiben ausser höheren Abschreibungen 0,25 Mill. ℳ der Gesellschaft. Das Kapital beträgt 1,8 Mill. ℳ. Die Bilanz ist recht flüssig. Sie zeigt 0,635 Mill. ℳ Bankguthaben und 0,1 Mill. ℳ Debitoren gegen 0,319 Mill. ℳ zusammen i. V., dagegen keine nennenswerten Schulden. Die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr (Juli-Juni) sollen nach Mitteilung in der Generalversammlung gut sein. Wenn auch bei der Gesellschaft trotzdem Ueberraschungen nicht ausgeschlossen sind, so empfiehlt sich doch eine Kapitalsanlage aus den erwähnten Gründen, die eine solide Geschäftsführung wahrscheinlich machen.

V.

Anlage von 30 000 ℳ in Aktien zu 6,64 %.

10 000 ℳ in Aktien der Bergwerksgesellschaft Königsborn zu 257 %,
10 000 ℳ „ „ „ Rheinischen Spiegelglasfabrik zu 268½ %,
10 000 ℳ „ „ „ Rhein-Nassau Bergwerksgesellschaft zu 333 %,

Die Bergwerksgesellschaft Königsborn ist im Jahre 1895 gegründet worden und hat jetzt ein Aktienkapital von 11 Mill. ℳ, auf das im letzten Geschäftsjahre 15 % Dividende verteilt wurden. Für das laufende Geschäftsjahr wird die Dividende voraussichtlich nicht niedriger werden; denn das erste Semester brachte einen Betriebsüberschuss von 1 695 Mill. ℳ gegen 1 588 Mill ℳ im ersten Semester 1911. Doch hatte dabei der Streik im ersten Quartal den Ueberschuss von 0,91 Mill. ℳ auf 0,59 Mill. ℳ zurückgehen lassen. Im zweiten Quartal ergab sich die beträchtliche Steigerung auf 1,10 Mill. ℳ gegen 0,68 Mill. ℳ i. V. Den reinen Zechen bringt die Ermässigung der Syndikatsumlage einen erheblichen Gewinn, die seit April anscheinend auf lange Zeit erfolgt ist. Die Dividenden von Königsborn gingen in den letzten sechs Jahren nicht unter 10 % und stiegen bis auf 16 %. Die Bilanz zeigt allerdings nicht besonders hohe offene Reserven. Die Gesellschaft ist in erster Linie Kohlenzeche. Saline

und Soolbad können nur als Nebenbetriebe gelten. Bei der festen Kartellierung des Kohlenmarktes, mindestens bis zum Jahre 1915, kann die Stetigkeit der Rente als ziemlich wahrscheinlich gelten. Sie ist augenblicklich aber recht befriedigend. Auch ein freier Konkurrenzkampf würde die Gesellschaft, die stark Nebenprodukte der Koksdestillation herstellt, nicht mehr als vorübergehend schädigen können. Die Königsborn-Gesellschaft wurde jüngst als Fusionsobjekt an der Börse viel genannt, ohne dass sich jedoch die Gerüchte bisher bestätigt hätten.

Die Spiegelglasindustrie ist in den letzten Wochen wegen ihrer hohen Dividenden der Gegenstand grösserer Aufmerksamkeit gewesen und auch die Kurse haben daraufhin Steigerungen erfahren. Diese sind am wenigsten bei den Aktien der Rheinischen Spiegelglasfabrik hervorgetreten, trotzdem auch diese Gesellschaft den erst kürzlich verlängerten Syndikaten der deutschen und der europäischen Spiegelglashütten angehört und aus deren Preispolitik Vorteile ziehen kann. Der heutige Kurs des Papieres bewegt sich auf dem Stande der drei letzten Jahre. Die beiden letzten Dividenden betrugen 18%, nachdem vorher Dividenden zwischen 10 und 14%, in den Zeiten des Preiskampfes vor dem Syndikat zwischen 4 und 8%, ausgeschüttet worden waren. Diesen gingen allerdings wieder Jahre von 10% regelmässiger Dividende voraus. Die ersten Jahre nach der Gründung waren zur inneren Konsolidierung keine Gewinne verteilt worden. Die Zukunft der Gesellschaft wird daher auch in hohem Masse von der Entwicklung der Syndikate beeinflusst werden, bei deren Zerfall gewiss ein scharfer Preiskampf eintreten würde. Doch haben sich gerade in dieser Industrie den Syndikatserneuerungen nur geringe Schwierigkeiten entgegengestellt. Die Bilanz zeigt bei einem Kapital von 4 Millionen ℳ fast 30% offene Reserven, so dass die Gesellschaft auch hierdurch gegen plötzliche Schwankungen einigermassen gesichert ist.

Die Rheinisch-Nassauische Bergwerksgesellschaft ist eine Zinkhüttengesellschaft und gleichzeitig in hohem Masse an der Bleiproduktion interessiert, so dass sie den starken Schwankungen der Preise dieser Metalle ausgesetzt ist, namentlich durch die wechselnde Bewertung der hohen Erzbestände. Auf diese erlitt sie denn auch im Jahre 1907 einen Konjunkturverlust von 1,7 Mill. ℳ, den sie jedoch später teilweise wieder herausgeholt haben dürfte. Doch schüttete sie auch in diesem Jahre noch eine Dividende von 8% aus gegen 26% für das Jahr 1906. Inzwischen ist die Dividende wieder bis auf 24% gestiegen und auch für das laufende Geschäftsjahr erwartet die Verwaltung ein befriedigendes Erträgnis. Der Betriebsüberschuss war im ersten Semester 1912 noch etwas größer als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Er betrug 1,291 Mill. ℳ gegen 1,224 Mill. ℳ. Kürzlich aufgetauchte Gerüchte an der Börse von einer Verschlechterung der Erzgruben werden von der Verwaltung als unbegründet erklärt. Dagegen scheint eine Erhöhung des jetzigen Kapitals von 7½ Mill. ℳ auf 8½ Mill. ℳ bevorzustehen. Die jungen Aktien sollen zu 200% ausgegeben werden. Der Kurs des Papieres hat sich in den letzten Jahre verhältnismässig wenig verändert und dürfte jetzt auch den Schwankungen der Konjunktur schon Rechnung tragen. Er ist auch in schlechten Zeiten nicht allzusehr gefallen, da sich ein großer Teil des Kapitals in festem Familienbesitz befindet.

Umschau.

zk. Aktienreform. Der vor etwa einer Woche abgehaltene Juristentag hat auch die Aufgabe gehabt, über eine Reform des österreichischen Aktienrechts zu beraten und Vorschläge zu machen, wie dem augenblicklich als sehr schwerfällig empfundenen Aktienwesen unserer Nachbarmonarchie abzuhelfen sei. In der deutschen Presse sind die Verhandlungen und Ergebnisse bisher ausserhalb des Rahmens der Kongressberichterstattung in den Fachblättern meines Wissens nicht sonderlich beachtet worden, obgleich auch für das deutsche Aktienwesen manche gute Lehre daraus zu ziehen gewesen wäre. Im besonderen verdienen die Ausführungen des Justizrats Dr. Veit Simon Aufmerksamkeit auch in Deutschland. Diese Autorität auf dem Gebiete des deutschen Aktienwesens hat sich im allgemeinen für die Uebertragung der Formen des deutschen Aktienrechts auf Oesterreich ausgesprochen. Dieser Vorschlag ist denn auch vom Juristentag angenommen in der Form: „Es empfiehlt sich, dass ein österreichisches Aktiengesetz im wesentlichen die Grundlagen des deutschen Aktienrechtes übernimmt.“ Diese Resolution ist auch das wesentlichste, was allgemein in Deutschland von den Ergebnissen des Juristentages bekannt geworden ist. Es ist nicht überraschend, wenn ihm keine besondere Bedeutung beigelegt wurde, wenn sogar Unzufriedenheit hervortrat. Denn es gibt in Deutschland sehr viele Männer der Praxis und der Wissenschaft, welche keineswegs das deutsche Aktienwesen als mustergültig ansehen, sondern vielmehr auch bei uns einige Reformen für dringend notwendig erachten. Den beiden deutschen Referenten auf dem Juristentag, Herrn Justizrat Dr. Veit Simon und Herrn Geheimrat Prof. Dr. Riesser, ist deshalb sogar der Vorwurf gemacht worden, dass sie ihre österreichischen Kollegen über die Mängel des deutschen Aktienwesens im unklaren gelassen haben. Dieser Vorwurf trifft jedenfalls auf Herrn Justizrat Dr. Veit Simon nicht zu. Dieser hat vielmehr keine unbedingte Uebertragung der deutschen Formen auf Oesterreich empfohlen, sondern verschiedene Abänderungen vorgeschlagen, die zwar auf dem Juristentag als für österreichische Verhältnisse bestimmt, bezeichnet wurden, tatsächlich aber auch für Deutschland sehr beachtenswert sind. Nur hat merkwürdigerweise in der Diskussion Herr Geheimrat Riesser sich alle Mühe gegeben, diese Verbesserungvorschläge des Referenten aus der Resolution herauszubringen und das deutsche Aktienwesen so hinzustellen, als ob überhaupt nichts daran auszusetzen wäre. Seinen Bemühungen ist es denn auch gelungen, daß die wichtigsten Reformvorschläge des Justizrats Veit Simon aus den Leitsätzen des Juristentages herausgeblieben sind. Vielleicht hat Herr Geheimrat Riesser befürchtet, dass bei einer wirklichen Reform des österreichischen Aktienwesens auch in Deutschland eine neue Bewegung nach dieser Richtung einsetzt, die auch eine Beschränkung der Willkür in der Emissionstätigkeit und der Handhabung der Geschäfte

und Publikationen seitens der Aktiengesellschaften hinzielt. Es wäre aber im Gegenteil sehr zu wünschen, dass auch in Deutschland im Anschluss an die Verhandlungen des Juristentages eine öffentliche Diskussion über die notwendigen Reformen des deutschen Aktienwesens beginnt, über die bisher nur von Fall zu Fall bei besonders deutlichen Fällen der Unzulänglichkeit des Gesetzes geschrieben worden ist. Deshalb seien die Vorschläge, die Herr Justizrat Dr. Veit Simon in Uebereinstimmung mit dem Korreferenten Prof. Dr. Landesberger für die österreichische Aktienreform gemacht hat, aus den genauen Zeitungberichten vor dem Vergessen bewahrt. Das deutsche Aktiengesetz sieht zwar vor, dass der Hergang der Gründung einer Aktiengesellschaft von Beauftragten der Handelskammern nachzuprüfen ist, die bei Sachgründungen besonders einen Bericht darüber abzufassen haben, ob die Bewertung der Sacheinlagen richtig erfolgte. Dieser Bericht der Revisoren wird den Gründungakten beigefügt, damit sich jeder Interessent davon überzeugen kann, ob die Aktiengesellschaft überkapitalisiert worden ist oder nicht. Die Eintragung der neuen Aktiengesellschaft ins Handelsregister und damit ihre Rechtsfähigkeit kann vom Registerrichter auch dann nicht verweigert werden, wenn die Sacheinlagen in gröbster Weise überwertet worden sind, daran liegt ohne Zweifel ein Mangel des deutschen Aktienwesens. Denn niemand wird bei dem börsenmässigen Ankauf einer Aktie auf den Gedanken kommen, bei dem Amtsgericht des Sitzes der Gesellschaft den Bericht der Handelskammerrevisoren nachzusehen. Infolgedessen ist die Revisionstätigkeit ziemlich zwecklos. Herr Justizrat Dr. Veit Simon hat daher nur Oesterreich vorgeschlagen, dass eine Zentralinstanz gebildet wird, um die Gesetzmässigkeit des Gründungherganges zu prüfen und namentlich festzustellen, ob das Grundkapital materiell aufgebracht worden ist. Ferner aber soll die Eintragung der Aktiengesellschaft in das Handelsregister von der Bestätigung dieser Instanz abhängig gemacht werden, dass der Gründunghergang gesetzmässig gewesen ist. Wichtig ist auch der Vorschlag einer Zentralisierung des ganzen Registerwesens in einem Reichsamt nach dem Muster des Patentamtes. Wenn sich der Referent auch sehr entschieden gegen den weitestgehenden Schutz auch der kleinsten Aktionärminderheit ausspricht, wovon später noch die Rede sein wird, so fordert er doch, dass einer ansehnlichen Minderheit, die dauernden Aktienbesitz nachweist, eine Vertretung im Aufsichtrat einzuräumen ist, ferner dass auch einer Minderheit des Aufsichtrates ein selbständiges Prüfungrecht eingeräumt werden soll. Da das deutsche Aktienwesen zwar den kleinsten Aktionär berechtigt, Protest gegen die Beschlüsse der Generalversammlungen einzulegen, dagegen auch die grössten Minderheiten nicht vor der Majorisierung und dem völligen Ausschluss von der Verwaltung schützt, so haben sich im Lauf der Zeit in Deutschland zahlreiche Unzuträglichkeiten ergeben, deren Vermeidung den Aktionären sehr viel nützen würde. Es sei nur an einige Fälle der letzten Zeit erinnert, in denen von kleinsten Aktionären der Entwickelung einiger Aktiengesellschaften grosse Hindernisse in den Weg gelegt wurden, dadurch, dass die Aktionäre von ihren Minderheitrechten Gebrauch machten, jedoch nicht im Interesse der Gesellschaft, sondern zu eigenen, oft unlauteren Zwecken. Die Anfechtungklagen der sogenannten Aktionäre gegen die Beschlüsse der Generalversammlungen sind recht häufig der so scharf bekämpften Majorität für einen anständigen Preis verkauft worden. Aus der Geschichte verschiedener Kaliwerke ist ferner hinreichend bekannt, in welch schroffer Form auch Grossaktionäre von der Verwaltung ausgeschlossen werden können. Ihnen sollte nach den Veit Simonschen Vorschlägen in Oesterreich gesetzlich das Recht eingeräumt werden, durch einen Vertreter an den Aufsichtratssitzungen teilzunehmen und ferner diesen Vertreter selbständig Prüfungen der Geschäftsverhältnisse vornehmen zu lassen. Der Nutzen einer solchen Bestimmung für die Gesamtheit der Aktionäre wird jedem einleuchten, der die Schäden kennt, die häufig durch die Geheimniskrämerei einer Majorität gerade dem kleinsten Aktionär erwachsen sind. Doch kann es meines Erachtens auf der anderen Seite auch nur gebilligt werden, wenn die Anfechtungklage gegen die Beschlüsse von Generalversammlungen von einer Mindestquote des Aktienbesitzes abhängig gemacht wird. Zum Schluss hatte Justizrat Dr. Veit Simon noch angeregt, dass die erwähnte Zentralinstanz das Recht haben soll, für einzelne Gattungen von Gesellschaften Bilanzformulare vorzuschreiben. Er dachte dabei wohl an das Bilanzschema, welches nach langen Bemühungen endlich die deutschen Grossbanken für ihre Zweimonatbilanzen verwenden. Nach dem jetzt geltenden Recht können die deutschen Aktiengesellschaften mit dieser einen Ausnahme durch nichts gehindert werden, durch Bilanzverschachtelungen und Verschiebungen ihren Aktionären den Stand der Gesellschaft vollkommen zu verheimlichen. Zwingt einmal die Zulassungstelle der Börse zur Spezialisierung einer Bilanz, so hört regelmässig diese genauere Auskunfterteilung schon im nächsten Jahre wieder auf. Auch die deutschen Bestimmungen über die Behandlung von Zahlungschwierigkeiten und Sanierungen von Aktiengesellschaften wurden vom Justizrat Dr. Veit Simon als unzulänglich und revisionsbedürftig bezeichnet. Zum Schluss seien noch die Ansichten des erfahrenen Beraters der deutschen Hochfinanz bei ihren finanziellen Transaktionen und Rechtsstreitigkeiten über die Generalversammlung wiedergegeben. Herr Justizrat Dr. Veit Simon verwirft die Lehre von der Omnipotenz der Generalversammlung. Diese Lehre sei um so mehr zurückzuweisen, als die Generalversammlung oft gar nicht urteilsfähig sei über die Dinge, über die sie urteilen solle. Jhering stelle sie daher einem Unmündigen gleich. Wenn wirklich die Generalversammlungen, die zumeist nur formalen Charakter haben, sich als Aktionärparlamente auftun würden, so sei dies als das grösste Unglück anzusehen. Denn das Heil der Aktiengesellschaften liege in einem geschäftstüchtigen und willensstarken Leiter. Die Generalversammlung werde praktisch durch ihr Votum nur zum Ausdruck bringen, ob sie zur Verwaltung Vertrauen hat oder nicht.

Die Mainlinie. Man schreibt mir: „Die politische Entwicklung des geeinten Deutschlands hat die Bedeutung der Mainlinie allmählich immer geringer werden, immer mehr zurücktreten lassen. Der mehr als 40jährige Bestand des Reiches mag, so wenig in manchen Gegenden Süddeutschlands auch heute noch das „preussische Reich", insonderheit die Preussen beliebt sind, auch dem ältesten Träumer aus der 66er Zeit die

Gewissheit gegeben haben, dass es weltpolitisch keine Mainlinie mehr gibt. Wie sieht die Frage der Mainlinie in wirtschaftlicher Beziehung, wie speziell für die Entwicklung des deutschen Bankwesens aus? Auch dem, der nicht ohne weiteres in die internen Verhältnisse eingeweiht ist, geben zunächst die stolzen Paläste beredte Auskunft, die in den politisch-wirtschaftlichen Zentralen Süddeutschlands, in München, Mannheim, Frankfurt a. M. die Firma der Berliner Grossbanken oder ihnen verwandter Institute tragen. Die D-Banken haben überall festen Fuss gefasst, ihre Verbindungen erstrecken sich in Süddeutschland kaum minder engmaschig über das Land als in den Bezirken ihrer engeren Heimat. Das System direkter Filialgründung wie das der affiliierten Schwester-, Tochter- und Enkelinstitute sorgt dafür, dass die Verbindungen der deutschen Grossbankzentralen mit die wichtigsten Glieder der wirtschaftlichen Einheit zwischen Nord und Süd geworden sind. Diese Entwicklung hat erst in neuerer Zeit wieder beträchtliche Fortschritte gemacht. Hat doch die bedeutsamste Erweiterung, die das System der berliner Grossbanken in den letzten Jahren erfahren hat, ihren Schauplatz in Süddeutschland. Sie bestand in der bekannten Angliederung der Pfälzischen Bank an die Gruppe Rheinische Creditbank-Süddeutsche Bank und damit an den Grosskonzern der Deutschen Bank. Ueberblickt man die von den D-Banken absolut unabhängigen süddeutscheu Institute, so erregt es Interesse, wie ausserordentlich geringfügig ihre Zahl allmählich geworden ist. Die gewaltige Konzentrationsbewegung, die wachsende Schwierigkeit des unabhängigen Wettbewerbs und die leidige Personalfrage haben ihre Wirkung ausgeübt. Kaum dass einige münchener Institute, eine frankfurter, ein paar elsässisch-lothringische Banken — wenn man die kleinsten Institute ausser acht lässt — sich von norddeutschem Einfluss völlig frei gehalten haben. Aber man kann sie an den Fingern herzählen Es ist in hohem Grade bemerkenswert, dass das in früheren Zeiten dominierende süddeutsche Bankwesen fast widerstandslos sich in der Weise hat zurückdrängen, „angliedern“ lassen, wie es tatsächlich der Fall ist. Die jüngere Kultur ist Herr der älteren geworden. Reiche Privatfirmen sind verschwunden, die Börsen sind still geworden und auch der süddeutsche Kapitalist arbeitet mehr und mehr über Berlin. Welche inneren Gründe hat diese Entwicklung? Erklärt sie sich allein daraus, dass Berlin als Reichshauptstadt von Jahr zu Jahr mehr das Zentrum des politischen und wirtschaftlichen Lebens des Reiches geworden ist? Gewiss, dieses Faktum mag eine Rückwirkung auf das Bankwesen Süddeutschlands geübt haben. Indessen Süddeutschland trägt ein gut Teil der Schuld selbst. Der Entwicklung kam eben zu statten, dass der Aufstieg Berlins und seiner Bankwelt zusammenfiel mit, man könnte sagen, Alterserscheinungen eines grossen Teils der süddeutschen historischen Häuser. Eine ganze Anzahl der vornehmen, alten Bankhäuser, wenn auch erfreulicherweise bei weitem nicht alle, hatte und hat keine Erben, die in den Bankbureaus, an der Börse ihren Platz einzunehmen in der Lage oder gewillt sind. Recht zahlreich sind die süddeutschen Häuser — und zu ihnen zählen die besonders begüterten —, die sich auf Vermögensverwaltung beschränken, aus dem eigentlichen aktiven Bankleben grossen, modernen Stils aber ausgeschieden sind. Dass bei dieser verminderten Widerstandskraft die jugendlich intensive Aktionskraft, der Aktionswille der berliner Bankwelt relativ leichtes Spiel haben musste, liegt auf der Hand. Ist eine Renaissance der süddeutschen Bankwelt möglich? Ist sie zu wünschen? Das letztere gewiss. Konzentration im Bankwesen bedeutet auch Konzentration des Risikos, Gefahrenhäufung in kritischen Zeiten. Eine vernünftige Dezentralisation im Bankwesen schafft Ausgleichsmöglichkeiten, hindert zudem zu weitgehende Schematisierung. Ist die Renaissance noch möglich? Die Frage ist eine Aufgabe der Erziehung einer jüngeren Generation. Auf sie ist der Volkswirt fast ohne Einfluss, solange die Söhne der Bankiers in wachsender Zahl aus dem Berufe ihrer Väter hinausdrängen, anderen Aufgaben sich zuwenden, die ihnen genehmer, bequemer erscheinen, den Ehrgeiz rascher befriedigen. Vielleicht treten auf dem Bankiertage Männer auf, die zu ihren Standesgenossen sprechen von den Aufgaben der Heranbildung, der Schulung und Lenkung des Nachwuchses im Sinne einer Förderung des unabhängigen Bankierstandes. Dann, aber auch wohl nur dann ist an eine entschiedene Renaissance auch des freien und unabhängigen süddeutschen Bankierstandes zu denken. Die finanziellen Mittel, eine bedeutende, von der Konzentration der berliner Grossbanken freie und selbständige Bankwelt wieder zu schaffen, sind südlich des Mains in den alten, reichen Familien vorhanden. Am Kapital, auch am Grosskapital fehlt es nicht.“

Gs. Herrenloses Geld. Die Zeiten sollen schlecht sein, miserabel sogar. Man spricht von Teuerung auf allen Gebieten und sozialdemokratische Blätter malen sogar schon das Schreckgespenst des Hundefleisches an die Wand. Die Zeiten, in denen Bürger und Bauersmann Sonntags ihr Huhn im Topfe hatten, scheinen jedenfalls endgültig vorüber zu sein, wenn man schon ernstlich mit dem Gedanken umgeht, den braven Wächter des Hauses in der Pfanne zu schmoren. Doch gibt es noch eine ganze Reihe von Leuten, deren souveräne Verachtung des Geldes so weit geht, dass sie nicht einmal die Dividenden von den Aktiengesellschaften, in deren Tresors sie sie anscheinend besser aufgehoben erachten, einfordern. Ein Blick auf die Bilancen unserer grossen Aktiengesellschaften zeigt nämlich, dass die Summen der bei ihnen als unerhoben figurierenden Gelder durchaus nicht klein sind und bei manchen ganz respektable Summen erreichen. So harren beispielsweise, wie die letzten Geschäftsberichte lehren, bei der Harpener Bergbau-Aktien-Gesellschaft nicht weniger als 59 434 ℳ und bei der Deutschen Bank noch 32 679 ℳ der mitleidigen Leute, die sich als ihre rechtmässigen Besitzer legitimieren können. Bei der Dresdner Bank sind es zirka 34 000 ℳ, bei der Disconto-Gesellschaft und dem Schaaffhausenschen Bankverein je 19 000 ℳ. Nicht ganz so vergesslich oder übermütig sind die Aktionäre der Commerzbank, die nur zirka 9000 und die der Mitteldeutschen Creditbank, die nur 8000 ℳ nicht erhoben haben. Bei der Rheinisch-Westfälischen Diskontogesellschaft liegen noch zirka 10 000 ℳ, bei der A. E. G. dagegen über 27 000 ℳ aufgespeichert. — Dieses Verzeichnis kann natürlich nach Belieben erweitert werden.

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:[1])

Freitag, 20. September $4\frac{1}{2}$ %	Düsseldorfer Börse. — Ironmonger-Bericht — *G.-V.:* Mecklenburgische Kaliwerke Jessenitz, Verein Deutscher Oelfabriken, Rheinische Stahlwerke Duisburg-Meiderich, Warenhaus f. Deutsche Beamte. — Zusammenlegungfrist Aktien Zweilöwenbrauerei Dortmund.
Sonnabend 21. September $4\frac{1}{2}$ %	Bankausweis New York. — *Deutschlands Kohlenproduktion, Ein- und Ausfuhr im August.* — *G.-V.:* Bank f. Elektrische Unternehmungen, Bank f. Orientalische Eisenbahnen, Akt.-Ges. Bremerhütte Weidenau, Stahlwerk Becker, Crefeld, Jutespinnerei Hamburg-Harburg, Akt.-Ges. f. Mineralölindustrie, Mühle Rüningen.
Montag, 23. September $4\frac{5}{8}$ %	Essener Börse. — *Dekadenausweis Luxemburgische Prinz Heinrichbahn.* — *G.-V.:* Blei- und Silberhütte Braubach, Paulinenaue-Neuruppiner Eisenbahn, Niederlausitzer Eisenbahn, Neuhaldenslebener Eisenbahn, Thüringer Malzfabrik Langensalza, Dampffischerei-Gesellsch. Nordsee, Bremen. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Vogtländisches Elektrizitätswerk.
Dienstag, 24. September $4\frac{5}{8}$ %	Düsseldorfer Börse. — Prämienerklärung Brüssel. — *G.-V.:* Hammonia Stearinfabrik, Meggener Walzwerk, Friedr. Thomée Akt.-Ges., Deutsch-Amerikanische Werkzeugmaschinenfabr., Zschipkau-Finsterwalder Eisenbahn.
Mittwoch, 25. September $4\frac{5}{8}$ %	*Reichsbankausweis.* — *Dekadenausweis Franzosen, Lombarden.* — Prämienerklärung Frankfurt a. M., Reports Brüssel. — *G.-V.:* Bierbrauerei Gebr. Müser, Tucher-Brauerei, Rixdorf-Mittenwalder Eisenbahn, Crefelder Eisenbahn-Ges., Königsberg-Cranzer Eisenbahn, Elektrizitätswerk Westfalen, Chemnitzer Werkzeugmaschinenfabrik Zimmermann, Flensburger Schiffbau-Ges., R. Stock & Co. Spiralbohrer-Akt.-Ges.
Donnerstag, 26. September $4\frac{5}{8}$ %	Essener Börse. — Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — Prämienerklärung Berlin, Hamburg, Wien. — *G.-V.:* Nauendorf-Gerlebogker Eisenbahn, Sächsische Waggonfabrik Werdau, Hildesheim-Peiner Kreisbahn, Osthavelländische Kreisbahnen.
Freitag, 27. September $4\frac{3}{4}$ %	Düsseldorfer Börse. — Ironmonger-Bericht. — Liquidation Berlin, Hamburg, Wien; Zahltag Brüssel. — *G.-V.:* Lausitzer Eisenbahn-Ges., Löwen-Lindow-Rheinsberger Eisenbahn, Brohltal-Eisenbahn, Süddeutsche Eisenbahn-Ges, Teutoburger Waldeisenbahn, Zuckerfabrik Kruschwitz, Oberrheinische Elektrizitätswerke Wiesloch, Hochofenwerk Lübeck, Keats Maschinen-Ges., Berliner Cichorienfabrik Voigt i. L.
Sonnabend, 28. September $4\frac{3}{4}$ %	Bankausweis New York. — Prämienerklärung Paris. — *G.-V.:* Rigaer Commerzbank, Kremmen-Neuruppiner-Eisenbahn-Ges., Cöln-Bonner Kreisbahnen, Ruppiner Kreisbahn, August Wegelin Akt.-Ges. f. Russfabrikation, Wotan-Werke, Pfälzische Pulverfabriken St. Ingbert, Bredower Zuckerfabrik, Bergbau- u. Hütten-Ges. Friedrichshütte, Braunschweigische Akt.-Ges. f. Jute- u. Flachsindustrie, Chemische Fabriken Harburg-Stassfurt, Brandenburgische Carbid- und Elektrizitätswerke, Farbwerke Franz Rasquin Akt.-Ges.
	Ausserdem zu achten auf: Geschäftsberichte der Bergwerke und Hütten. Zulassunganträge (in Mill. M.): Berlin: 13,87 Aktien u. 6 5% Obl. Deutsche Erdöl-Akt.-Ges., 3,2 Aktien u. 3,06 $4\frac{1}{2}$% Obl. Luxemburger Unionbank. Frankfurt a. M.: 10 neue Aktien Deutsche Gold- u. Silberscheide-Anstalt. Bremen: 0,4 neue Aktien Carl Bödiker & Co. Hannover: 3 neue Aktien Continental-Caoutchouc- und Guttapercha-Compagnie. Verlosungen: 30. Septemb.: Braunschweiger 20 Tlr. (1868). Freiburger 50 Fr. (1887). Lenzburger 40 Fr. (1885).

[1]) Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttage, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen. Unter dem Datum steht immer der Privatdiskont in Berlin vom selben Tag des Vorjahres

Gedanken über den Geldmarkt.

Der erste Septemberausweis der Reichsbank bietet in seinen Einzelheiten ein recht befriedigendes Bild. Trotzdem muss man sich hüten, dem Wert der Ziffern für die Beurteilung der Gesamtlage des heimischen Marktes sowie für die kommende Entwicklung an der Quartalswende eine zu grosse Bedeutung beizumessen. Denn wohlgemerkt, der günstige Eindruck erscheint hauptsächlich bei Gegenüberstellung der Veränderungen der einzelnen Positionen in diesem und dem vorhergehenden Jahre, tritt aber sogleich erheblich zurück, sobald man die absolute Gestaltung ins Auge fasst. Bei einem Vergleich mit 1911 ist aber in Betracht zu ziehen, dass damals Geschäftskreise sowie Privatpublikum unter dem Eindruck der Kriegsfurcht standen, und wenn diese sich auch in keinem Moment zu einer Depositenpanik auswuchs, so mussten doch die vorbeugenden Dispositionen der privaten Bankwelt einen fühlbaren Einfluss auf die Reichsbank ausüben.

Der erheblich geringere Bedarf an Umlaufsmitteln in der diesjährigen Publikation entstammt zweifellos im wesentlichen diesem Zusammenhange. Dagegen darf man die günstigere Bewegung der Depositen — sie stiegen um ca. 64 000 000 gegenüber nur 15 000 000 im Vorjahre — als höher zu bewertenden Fortschritt veranschlagen, da sie eine umfassendere Vorbereitung der privaten Bankwelt für den kommenden Quartalsbedarf erkennen lässt. Jedenfalls wächst mit diesem Ausweise die Zuversicht auf eine glatte Abwicklung des Quartaltermins. Man muss zwar angesichts der eminenten Regsamkeit in der Schwerindustrie, des lebhaften Güteraustausches im Welthandel und des durch die ungünstige Witterung bedingten längeren Festhaltens von freien Mitteln in der Erntebewegung, auf

überaus starken gewerblichen und kommerziellen Geldbedarf an der Monatswende rechnen, es lässt sich aber schon heute mit ziemlicher Sicherheit aussprechen, dass die Versorgung ernstlichen Schwierigkeiten nicht begegnen wird, wenn sich die Abwicklung auch unter recht hohen Zinssätzen vollziehen muss.

Die Reichsbank darf heute auf Grund des oben gekennzeichneten Status sowie der keineswegs beunruhigenden Verfassung des offenen Marktes an die Frage der Diskonterhöhung mit kühler Reserve herantreten. Dass eine solche in nächster Zeit stattfinden muss, kann trotz mancher freundlicher Symptome nicht zweifelhaft sein. Die Bankleitung wird aber unter heutigen Umständen eine Erhöhung nur um $^1/_2$% in Erwägung ziehen dürfen, ohne die Befürchtung hegen zu brauchen, die Geschäftswelt kurz darauf mit einer weiteren Diskonterhöhung im gleichen Ausmass beunruhigen zu müssen. Natürlich handelt es sich vorläufig nicht um mehr als eine Hoffnung, denn die bekannte Plötzlichkeit der Entwicklung gerade kurz vor Quartalsschluss macht weitergehende Kombinationen besonders schwierig. Zunächst wird die Bank vermutlich den Einfluss des Medio-Termins abwarten, ehe sie ihre Entschliessungen trifft.

Als ermutigender Faktor kommt für den heimischen Markt neuerdings auch hinzu, dass das Ausland wieder stärkere Neigung zu Geldanlagen hier zeigt, und schon heute verschiedentlich Beträge über den Ultimo September hinaus placiert hat. Das niedrige Niveau der Devisenkurse muss derartige Operationen erheblich erschweren, und man darf daher annehmen, dass die entsprechenden Offerten von London und Paris (um solche handelt es sich der Hauptsache nach) zu recht kulanten Zinssätzen erfolgt sind, wenn die Abschlüsse unter Tragung der Valutaspekulation seitens der deutschen Kontrahenten gemacht sind. Es wird sogar berichtet, dass auch vereinzelte amerikanische Darlehen, die jetzt zum Verfall gekommen sind, trotz der noch keineswegs befriedigenden Nachrichten vom New-Yorker Geldmarkt Prolongation gefunden haben. Die Devisenkurse haben unter diesen Umständen einen neuen Tiefstand erreicht; Scheck London ist auf 20,45, Scheck Paris auf ca. 80,90 angelangt. Da eine Fortsetzung dieser Bewegung innerhalb der hiesigen Ultimo-Regulierung nicht unwahrscheinlich ist, lässt sich auch demgemäss mit einer weiteren Abschwächung der fremden Valuten rechnen, und man darf hoffen, dass die Reichsbank noch vor dem Ultimo September aus dieser Konstellation für ihren Goldschatz Nutzen zu ziehen vermag. So wird bereits berichtet dass von deutscher Seite wegen Ueberlassung eines grösseren Postens Doppelkronen mit der Bank von England verhandelt wird.

Allerdings macht sich in Paris bereits die Tendenz zu einer gewissen Versteifung bemerkbar, die namentlich in einer Steigerung des Privatdiskonts bis in die Nähe des Banksatzes zum Ausdruck kommt. Der Markt ist aber, im ganzen genommen, noch überaus flüssig, und man darf daher erwarten, dass die französische Bankwelt die kommenden hohen Zinssätze in Deutschland und Oesterreich in grösserem Umfange ausnutzen wird, namentlich wenn die Hoffnung auf Friedensschluss zwischen Italien und der Türkei unterdessen greifbare Gestalt annimmt. Im Laufe des Herbstes rechnet man dann allerdings mit grösserer Anspannung am französischen Markt, da die Republik voraussichtlich wieder einen starken Einfuhrbedarf für fremdes Getreide haben wird. Ausserdem besteht bei den französischen Bahnen noch grösserer aktueller Kapitalsbedarf, der vermutlich noch in diesem Jahre durch Emission 4%iger Obligationen gedeckt werden wird. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass auch die Rate der Banque de France in einiger Zeit eine mässige Erhöhung erfahren wird.

Der londoner Markt bewahrte auch in der letzten Woche den etwas leichteren Grundton, der sich sofort nach Erhöhung der englischen Bankrate auf 4% geltend gemacht hatte. Die Ungewissheit über die zukünftige Gestaltung der Goldsituation lastet aber weiter auf Lombard-Street und veranlasst noch immer eine gewisse Zurückhaltung der Diskonteure. Man blickt namentlich mit Spannung auf die Entwicklung der Verhältnisse in New York. Hier haben zwar die Banken für die Erntebewegung weitgehende Vorbereitungen getroffen. Bei dem ungewöhnlich grossen Ertrag und der allgemeinen Steigerung des industriellen Beschäftigunggrades ist man aber auf ausserordentlich grosse Ansprüche gefasst, deren Befriedigung angesichts der mangelhaften Elastizität des Geldwesens gewisse Sorgen verursacht. Man hofft, daß das Schatzamt wie in früheren Fällen sich zur Deponierung grösserer Summen bei den Nationalbanken bereit finden wird. Von dem Eintritt und dem eventuellen Zeitpunkt einer solchen Hilfsaktion wird die glatte Erledigung der monetären Herbstkampagne auf dem amerikanischen Markt in hohem Grade abhängen. Justus.

Plutus-Archiv.

Chefs und Angestellte.

(Entscheidungen des Berliner Kaufmannsgerichts.)

§ 63 HGB.

Ausschluss des § 63 HGB. Die Beklagte verweigert der Klägerin für 14 Tage, während deren diese wegen Krankheit gefehlt hat, das Gehalt. Sie beruft sich auf den Vertrag, in welchem gesagt wird, Ziffer 1: es würden nur diejenigen Tage bezahlt werden, an denen der Angestellte tatsächlich im Geschäft tätig gewesen sei. An einer anderen Stelle des Vertrages heisst es Ziffer 3: im Falle einer Erkrankung oder einer Behinderung durch unverschuldetes Unglück sei der Angestellte verpflichtet, der Firma Anzeige zu erstatten. Das Gericht verurteilt: Ein Ausschluss des § 63 Abs. 1 HGB. sei an sich gültig. Dagegen sei aus den Vertragsbestimmungen nicht zu ersehen, dass für den Fall der Krankheit die Bezahlung überhaupt ausgeschlossen sein solle. Dies besage allerdings Ziffer 1. Dass das aber nicht gemeint sein könne, sei aus Ziffer 3 zu folgern, wo der Fall der Krankheit besonders geregelt sei. Die Rechtswohltat des § 63 HGB. müsse strikte ausgeschlossen werden, wenn sie dem Handlunggehilfen solle genommen werden. (Urteil der V. Kammer vom 4. September 1912.) — Das Gericht legt in die Bestimmungen eine Unklarheit hinein, an der sie nicht leiden. Ziffer 3

hat mit der Gehaltszahlung gar nichts zu tun, sondern regelt nur die Anzeigepflicht. Diese ist unerheblich für den Fall, dass der Angestellte ohne Grund fehlt; denn dann kann er entlassen werden, auch wenn er sich entschuldigt. Andererseits ist es selbstverständlich, dass er im Falle grundlosen Fehlens keinen Anspruch auf Gehalt hat. Dies sollte darum sicherlich nicht durch Ziffer 1 noch besonders ausgesprochen werden, wie das Gericht annimmt. Vielmehr kann diese Bestimmung nur so ausgelegt werden, wie sie lautet, nämlich dahin, dass nur die Tage, an denen der Angestellte gearbeitet hat, bezahlt werden, und dass umgekehrt solche, an denen er es nicht getan hat, nicht bezahlt werden; der Grund für das Fehlen kommt nicht in Frage.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Geldklemme und Kreditnot. Deren Ursache und Beseitigung. Denkschrift für den Deutschen Bankiertag von Dr. J. Minoprio. Preis 1,50 M. Berlin 1912, Verlag für Fachliteratur G. m. b. H.

Die schlimme Lage des deutschen Geldmarktes. — Ansichten über das Geldwesen in den massgebenden Ländern. — Die Geldknappheit in Deutschland, deren Ursache und Beseitigung. — Die Geldklemme und Kreditnot. — Fehler des Reichsbankgesetzes. — Die Geldnot in Deutschland und Vorschläge zur Abhilfe. — Präsident Havenstein und der Zentralausschuss der Reichsbank. — Rückständige Ansichten über das Geldwesen. — Staats- und Kommunalkredit. — Geldverhältnisse in Deutschland und Frankreich. — Die Geldnot in Deutschland und die Uebermacht der Bank von Frankreich.

Bank- und Börsenverkehr. Praktische Winke für den Verkehr mit Banken und Bankiers. Von Michael Fischl, emerit. Vorstand des Parteibureaus der k. k. priv. österr. Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Wien. Zweite umgearbeitete und erweiterte Auflage. Preis 2,50 *M.* Wien 1912. Im Selbstverlage des Verfassers, Wien VI/1, in Kommission beim Verlag für Fachliteratur G. m. b. H. Berlin W. 30, Wien I, London E. C.

Vorteile der Bankverbindung. — Wahl der Bankverbindung. — Konto- und Depoteröffnung. — Das Kontokorrent. — Das Scheckgeschäft. — Die Belehnung von Effekten. — Das Kreditbriefgeschäft. — Losrevision, Couponbogenbesorgung, Konversionen usw. — Wie legt man sein Vermögen an? — Die Börse. — Schlusswort.

Wie erhält man Kredit und Darlehen. Ein Ratgeber von Wilh. Gerstmann, Bücherrevisor. Preis brosch. 3 *M.* Berlin 1912, Verlag für praktische Rechtskunde.

Allgemeines zur Einleitung. — Die Verbindung mit einer Grossbank. — Die Verbindung mit einer Genossenschaftbank. — Das Hypothekengeschäft. — Das Wechselgeschäft. — Die Diskontierung von Buchforderungen. — Das Darlehen auf Lebensversicherungabschluss. — Mobiliar-Verpfändung. — Stille Beteiligungen. — Darlehen an Beamte und Offiziere. — Darlehen an kaufmännische Angestellte. — Darlehen zur Kautionsstellung für Lieferungaufträge und für Steuern bei Behörden. — Darlehen und Hypothekkredit für Landwirte. — Leihhaus und Lombardhaus. — Adressennachweiser.

Ueber die Aktiengesetzreform zur Bodenrechtsreform. Von W. Strackbein. Preis brosch. 50 Pf. Barmen 1912, Verlag von D. B. Wiemann.

Kommentar zum Versicherungsgesetz für Angestellte vom 20. Dezember 1911. Mit Rententabellen bearbeitet von Otto Hagen, Kammergerichtsrat. Preis 8 *M*, gebd. 9 *M*. Berlin 1912, Verlag von Otto Liebmann, Buchhandlung für Rechts- und Staatswissenschaften. Verlag der Deutschen Juristen-Ztg.

Umfang der Versicherung. — Gegenstand der Versicherung. — Träger der Versicherung. — Schiedsgericht und Oberschiedsgericht. — Deckung der Leistungen. — Verfahren. — Auszahlung der Leistungen. — Sonstige Vorschriften. — Schluss- und Uebergangsbestimmungen. — Anhang.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Herausgegeben von Dr. K. Bücher. Achtundsechzigster Jahrgang 1912. Drittes Heft. Tübingen 1912, Verlag der H. Lauppschen Buchhandlung.

Kritische Beleuchtung der modernen Wert- und Preistheorie. Von Eduard Kellenberger. — Dänische Viehverwertunggenossenschaften. Von Wolfgang Heinze. — Stellung und Aufgabe der Verkehrssteuern im Systeme der Finanzwissenschaft. — Westermarcks Werke. Von Leopold Katscher. — Arbeiter-Zwangsunfallversicherung in einem der Vereinigten Staaten. Von Paul Hacker. — Monopoltendenzen in der deutschen elektrotechnischen Industrie.

Kriegssteuer und Kriegsanleihe? Von Heinrich Dietzel. Preis brosch. 1,60 *M.* Tübingen 1912. Verlag von I. C. B. Mohr (Paul Siebeck).

Der Stand der Streitfrage: Welche Möglichkeiten kommen bei Steuerdeckung von Kriegsaussagen in Betracht? Relativ geringe Erträgnisse selbst von Extrasteuern auf den Besitz. — Bilanz zwischen Steuer- und Anleihedeckung. — Kritik des englischen Beispiels der — teilweisen — Steuerdeckung von Kriegsausgaben. — Zusammenfassung der gegen Kriegssteuer, für Kriegsanleihe sprechenden Gründe. Kritik der Behauptung, dass künftig der Kriegsbedarf nur mittels Besteuerung oder Papiergeldemission befriedigt werden könne.

Die Organisation des ländlichen Bodenkredits in Deutschland, besonders in Preussen. Von Dr. A. Zurhorst. **Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft.** Herausgegeben von Dr. K. Bücher, o. Professor an der Universität Leipzig. Ergänzungheft XLII. Preis im Einzelverkauf 3,60 *M*, für die Abonnenten 3 *M.* Tübingen 1912. Verlag der H. Lauppschen Buchhandlung.

Der Umfang und die Bedeutung der jüngsten Geld- und Kreditkrisis. — Landschaftliche Kreditinstitute in Preussen. — Kreditinstitute mit voller oder teilweiser Staats-, Provinzial-, Kommunal- oder ständischer Garantie. — Gegenseitigkeit-Grundkreditinstitute. — Landschaftliche und landschaftähnliche Kreditinstitute im übrigen Deutschland. — Die privatgenossenschaftlichen und die sonstigen deutschen Bodenkreditinstitute, die ausschliesslich oder vorwiegend landwirtschaftlichen Bodenkredit pflegen.

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. Des „Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege des Deutschen Reiches“ neue Folge. 36. Jahrgang. Herausgegeben von Gustav Schmoller. Drittes Heft. Verlag von Duncker & Humblot. München und Leipzig 1912.

Erkenntniskritik und Staatswissenschaft. Von Georg Jäger. — Gerechtigkeit und Kommunismus in der heutigen Volkswirtschaft. Von Karl Oldenberg. — Die amerikanischen Staatslegislaturen. Von Ernest Bruncken. — Die Einführung der Schiffahrtabgaben im Deutschen Reiche. Von G. Grosch. — Reform der Reichsbank? Von Franz Werner. — Meisterkurse. Von Josef Wilden. — Internationale Organisationsleistungen und Bestrebungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft. Von Hans L. Rudloff. — Der Nationalismus und seine Wurzeln. Von Waldemar Mitscherlich. — Staatsbürgerliche Erziehung. Eine Rundschau. Von Christian Eckert. — Die Umkehrung der Sozialwirtschaftlehre. Von Waldemar Zimmermann. — Die wissenschaftlichen Ergebnisse des Soziologentages. Von Walther Köhler. — Redlichs Recht und Technik des englischen Parlamentarismus. Von Max Layer.

Generalversammlungen.

(Die erste Zahl hinter dem Namen der Gesellschaft gibt den Tag der Generalversammlung an, die zweite den Schlusstermin für die Aktienanmeldung und die dritte den Tag der Bekanntmachung im Reichsanzeiger. Der Ort ist der Generalversammlungsort. Unsere Aufstellung enthält die Generalversammlungen sämtlicher deutscher Aktiengesellschaften.)

A.-G. Neusser Hütte, Neuss, 28. 9., —, 7. 9. • A.-G. Osthavelländische Kreisbahnen, Berlin, 26. 9., 24. 9., 10. 9. • A.-G. des Ostseebades Glücksburg, Flensburg, 2. 10., —, 6. 9. • A.-G. für Dampfkesselbau vorm. F. Gutsche, Dresden, 28. 9., 25. 9., 10. 9. • A.-G. für katholische Interessen, Saarlouis, 2. 10., —, 24. 8. • A.-G. vorm. C. H. Stobwasser & Co. i. L., Berlin, 2. 10., 27. 9., 5. 9. • Actien-Malzfabrik Sangerhausen, Sangerhausen, 30. 9., —, 12. 9. • Actien-Zuckerfabrik Graeben, Graeben bei Striegau, 25. 9., 16. 9., 10. 9. • Annweiler Email- und Metallwerke, vorm. Franz Ullrich Söhne, Annweiler (Pfalz), 5. 10., 30. 9., 29. 8. • Apollowerke A.-G., Apolda, 4. 10., 2. 10., 10. 9.

Bahnindustrie A.-G., Hannover, 2. 10., 25. 9., 6. 9. • Bergbau-Gesellschaft Neu-Essen, Essen (Ruhr), 30. 9., —, 6. 9. • Bergschloss-Actien-Brauerei, Magdeburg, 27. 9., 25. 9., 10. 9. • Berlin-Kölnische Feuer-Versicherungs-A.-G. i. Liquidation, Berlin, 26. 9., —, 7. 9. • Berliner Cichorien-Fabrik A.-G., vorm. H. L. Voigt i. Liqu., Berlin, 27. 9., 25. 9., 9. 9. • Berliner Verlagsbuchdruckerei A.-G. i. Liqu., Berlin, 30. 9., 27. 9., 29. 8. • Bleistiftfabrik vorm. Joh. Faber A.-G., Nürnberg, 30. 9., 24. 9., 28. 8. • Brandenburgische Städtebahn A.-G., Berlin, 30. 9., 27. 9., 23. 8. • Braunkohlen-Akt.-Gesellschaft Vereinsglück, Meuselwitz, 4. 10., —, 9. 9. • Bredower Zuckerfabrik A.-G., Stettin, 28. 9., 26. 9., 9. 9. • Bruno-Glühkörper A.-G., Berlin, 30. 9., 27. 9., 9. 9. • Bürgerliches Brauhaus A.-G., Hannover, 24. 9., 21. 9., 7. 9.

Casseler Boden-A.-G., Cassel, 5. 10., 30. 9., 7. 9. • Clarenberg A.-G. für Kohlen- und Thonindustrie, Cöln, 30. 9., 25. 9., 6. 9. • Coesfelder Buntweberei A.-G., Coesfeld i. W., 1. 10., 30. 9., 12. 9.

Deutsche Gardinenfabrik A.-G., Plauen i. V., 30. 9., 26. 9., 5. 9. • Deutsche Glühlampenfabrik A.-G., Plauen i. V., 3. 10., 28. 9., 11. 9. • Deutsche Seefischhandels-A.-G., Hamburg, 30. 9., —, 12. 9. • Dieckhoffsche Korn- und Wachholder-Brennerei A.-G., Münster i. W., 28. 9., —, 9. 9. • Duisburger Lagerhaus-Gesellschaft, Duisburg, 28. 9., —, 9. 9.

Eisen- und Emaillierwe ke Martinlamitz A.-G., vorm. Anspach Foerdenreuther & Co., Hof, 5. 10., —, 11. 9. • Eisenwerk Nürnberg A.-G., vorm. J. Tafel & Co., Nürnberg, 5. 10., 1. 10., 6. 9. • Elmshorn-Barmstedt-Oldesloer Eisenbahn-A.-G., Elmshorn, 25. 9., 22. 9., 7. 9. • Hermann u. Alfred Escher Act.-Ges., Chemnitz, 5. 10., 2. 10., 28. 8.

Farbwerke Franz Rasquin A.-G., Cöln, 28. 9., 26. 9., 10. 9. • Erich Forchmann A.-G., Stargard i. Pomm., 28. 9., 25. 9., 7. 9.

Gas- und Electricitätswerke Bredow A.-G., Bremen, 30. 9., 27. 9., 9. 9. • Geisweider Eisenwerke A.-G. Vorbes. J. H. Dresler sr., Geisweid (Kr. Siegen), Siegen, 5. 10., —, 16. 8. • Gladbacher Wollindustrie A.-G., vorm. L. Josten, M.-Gladbach, 5. 10., 1. 10., 12. 9. • „Glückauf" A.-G. für Braunkohlenverwertung, Berlin, 3. 10., 30. 9., 11. 9. • Gothaer Waggonfabrik A.-G., Gotha, 5. 10., 2. 10., 27. 8. • Gross-Geflügelfarm Gallus, Wendisch-Buchholz, 30. 9., —, 14. 8.

Haderslev Slotsvandmolle, Hadersleben, 27. 9., —, 9. 9. • Hafermühle in Frankfurt a. M. A.-G., Frankfurt a. M., 3. 10., 28. 9., 29. 8. • Hamburgische Elektricitätswerke, Hamburg, 5. 10., 2. 10., 31. 8. • Hasper Eisen- und Stahlwerke, Haspe i. W., 5. 10., 30. 9., 4. 9. • Hochfelder Walzwerk A.-V., Duisburg-Hochfeld, 5. 10., —, 7. 9. • Hotel Reichshof A.-G., Hamburg, 30. 9., 28. 9., 10. 9.

Johannesmühlen A.-G., Rosenthal & Co., Posen, 30. 9., 27. 9., 7. 9. • Jute-Spinnerei und Weberei, Cassel, 30. 9., —, 4. 9.

Keats-Maschinen-Gesellschaft A.-G., Frankfurt a. Main, 27. 9., —, 7. 9. • Kleinbahn A.-G. Gross-Wusterwitz—Ziesar—Görzke, Ziesar, 30. 9., —, 6. 9. • Kleinbahn A.-G. Kiel-Schönberg, Kiel, 27. 9., 25. 9., 9. 9. • Kleinbahn A.-G. Kiel-Segeberg, Kiel, 27. 9., 25. 9., 9. 9. • Kölner Bergwerks-Verein, Köln, 30. 9., 29. 9., 7. 9. • Königswusterhausen-Mittenwalde-Töpchiner Kleinbahngesellschaft, Berlin, 30. 9., 25. 9., 9. 9. • Gebr. Krüger & Co. A.-G., Berlin, 4. 10., 2. 10., 10. 9.

Leher Hartsteinwerk A.-G., Lehe, 25. 9., —, 7. 9. • Leipziger Buchbinderei A.-G., vorm. Gustav Fritzsche, Leipzig, 1. 10., —, 30. 8. • Eduard Lingel, Schuhfabrik, A.-G., Erfurt, 30. 9., 26. 9., 9. 9. • Luckenwalder Tuch- und Buckskin-Fabrik A.-G. C. F. Bönicke, Luckenwalde, 27. 9., —, 10. 9.

Mainzer Lagerhaus-Gesellschaft, Mainz, 26. 9., —, 9. 9. • Münchener Trambahn A.-G. i. Liqu., München, 28. 9., 25. 9., 7. 9.

Neusser Gemeinnütziger Bauverein, Neuss, 25. 9., —, 7. 9. • Neustettiner Hartziegel-A.-G., Neustettin, 28. 9., 25. 9., 10. 9.

Phönix A.-G. für Braunkohlenverwertung, Berlin, 30. 9., 26. 9., 6. 9. • Polkwitz-Raudtener Kleinbahn-Gesellschaft, Berlin, 30. 9., 27. 9., 19. 8. • Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther A.-G., Hohenberg a. d. Eger, 30. 9., 27. 9., 11. 9.

Reinickendorf—Liebenwalde—Gr.-Schönebecker Eisenbahn-A.-G., Berlin, 30. 9., —, 2. 9. • Rheinische Malzfabrik A.-G., Gernsheim, 2. 10., 28. 9., 6. 9. • Rinteln-Stadthagener Eisenbahn-Gesellsch., Rinteln, 30. 9., 29. 9., 3. 9.

Sächsische Kunstseidewerke A.-G., Elsterberg, 5. 10., 1. 10., 9. 9. • Sportpalast-Betriebs-A.-G., Berlin, 30. 9., 25. 9., 10. 9. • Süddeutsche Jute-Industrie, Mannheim, 1. 10., —, 27. 8.

Schraplauer Kalkwerke A.-G., Halle a. S., 28. 9., 26. 9., 9. 9. • Schuhfabrik Herz A.-G., Frankfurt a. M., 5. 10., 1. 10., 29. 8. • Gebrüder Schüller A.-G., Chemnitz, 28. 9., —, 9. 9. • Gebr. Schultheisssche Emaillierwerke, St. Georgen (Schwarzwald), 2. 10., 30. 9., 5. 9. • E. A. Schwerdtfeger & Co., A.-G., Berlin, 28. 9., 24. 9., 7. 9.

Stahlwerk Oeking A.-G., Düsseldorf, 2. 10., 29. 9., 30. 8. • Steinhuder Meer-Bahn, Bad Rehburg, 3. 10., 2. 10., 6. 9. • Strassburger Druckerei und Verlagsanstalt vorm. R. Schultz & Co., Strassburg i. Els., 30. 9., 27. 9., 6. 9.

Thür. Malzfabrik Grossengottern A.-G., Grossengottern, 27. 9., 26. 9., 7. 9. • Tuchfabrik Lörrach, Lörrach, 2. 10., 30. 9., 7. 9. • Tüll- und Gardinenweberei A.-G., Chemnitz, 5. 10., 2. 10., 12. 9.

Vereinigte Möbelfabriken „Germania" A.-G., Bad Lauterberg, 30. 9., —, 7. 9. • Vereinigte Schloss- u. Neumühlenwerke A.-G., Eilenburg, 4. 10., —, 28. 8. • Verlags-Anstalt vorm. G. J. Manz, Buch- und Kunstdruckerei A.-G., Regensburg, 28. 9., 25. 9., 9. 9.

Werkzeugmaschinenfabrik „Union" (vormals Diehl), Chemnitz, 2. 10., —, 24. 8. • Westfälische Landes-Eisenbahn-Gesellschaft, Lippstadt, 30. 9., 29. 9., 30. 8.

Joh. Ph. Zanger A.-G., Strassburg i. Els., 30. 9., 29. 9., 12. 9. • Zuckerfabrik Offstein, Neuoffstein, 4. 10., 1. 10., 12. 9. • Zuckerfabrik Tuczno, Hohensalza, 16. 9., —, 9. 9.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Hans Goslar in Charlottenburg.

Aus der Geschäftswelt.

Die Mitteilungen in den folgenden Rubriken sind Darlegungen der Interessenten und erscheinen ohne Verantwortlichkeit der Redaktion und des Herausgebers.

Im freien Verkehr ermittelte Kurse vom 11. Sept. 1912, abgeschlossen 8 Uhr abends.

	Gesucht	Angeboten
Kohlen.		
Adler bei Kupferdreh	—	4300
Alte Haase	1375	1450
Blankenburg	2050	2175
Brassert	12500	12800
Carolus Magnus	6100	6400
Constantin der Gr.	50000	51000
Deutschland b. Hassl.	5550	5600
Diergardt	3250	3325
Dorstfeld	—	11800
Ewald	—	—
Friedrich der Grosse	26200	27200
Gottessegen	2450	2575
Graf Bismarck	58500	—
Graf Schwerin	13400	13800
Heinrich	5100	5250
Helene & Amalie	18800	19400
Hermann I/III (3000 Kuxe)	4175	4225
Johann Deimelsberg	6500	6750
Königin Elisabeth	27500	28100
König Ludwig	31000	33000
Langenbrahm	20850	21100
Lothringen	27200	28500
Mont Cenis	18550	18850
Neuessen Act.	478%	—
Oespel	2325	2400
Schürb. & Charlottbg.	1700	1725
Trier (3000 Kuxe)	6475	6550
Unser Fritz	23000	24000
Westfalen (10 000 Kuxe)	900	950
Braunkohlen.		
Bellerhammer Brk.	1650	1725
Bruckdorf-Nietleben	—	—
Germania	900	950
Gute Hoffnung	5100	5200
Humboldt	1375	1450
Lucherberg	2750	2800
Michel	6800	6900
Neurath	—	2350
Regiser	2800	2900
Schallmauer, Braunk.	3275	3350
Kali-Kuxe und -Anteile.		
Alexandershall	10800	11075
Aller Nordstern	2750	2900
Beienrode	6850	7050
Bergmannssegen	7400	7500
Burbach	—	15000
Carlsfund	6750	7000
Carlsglück	2200	2250
Carlshall	2600	2675
Deutschland, Justenbg.	4400	4500
Einigkeit	6075	6150
Fallersleben	1700	1750
Felsenfest	2375	2450
Gebra	3800	3950
Glückauf, Sondershausen	21900	—
Grossherz. v. Sachsen	9050	9300
Günthershall	5425	5500
Hannover-Thüringen	—	—
Hansa Silberberg	6400	6600
Hedwig	1175	1225
Heiligenmühle	1875	1925
Heiligenroda	9950	10100
Heimboldshausen	1550	1625
Heldrungen I	950	1000
Heldrungen II	1400	1450
Herfa	1650	1700
Heringen	6400	6500
Hermann II	2125	2200
Hohenfels	—	7600
Hohenzollern	6900	7100
Hugo	—	—
Hüpstedt	3750	3850
Immenrode	4800	4900
Johannashall	5000	5200
Kaiseroda	10850	11400
Mariaglück	2100	2200
Max	3800	3900
Neurode	1650	1700
Neusollstedt	3500	3600
Neustassfurt	13000	13500
Ransbach	1050	1125
Reichenhall	1050	1100
Rossleben	—	—
Rothenberg	3175	3225
Sachsen-Weimar	7800	8000
Salzmünde	6800	6900
Siegfried I	6850	7050
Thüringen	3950	4050
Volkenroda	7250	7400
Walbeck	5400	5550
Walter	1450	1500
Wilhelmine	1750	1825
Wilhelmshall	—	10500
Wintershall	19700	20400
Kali-Aktien.		
Adolfsglück	48%	50%
Adler Kaliwerke	—	—
Bismarckshall	106%	108%
Hallesche Kaliwerke	$63^{1}/_{2}$%	65%
Hattorf Vorz.	127%	129%
Heldburg	66%	68%
Justus Act.	106%	107%
Krügershall	134%	136%
Ludwigshall	76%	78%
Nordhäuser	126%	127%
Steinförde	69%	71%
Teutonia	91%	93%

Londoner Börsenkurse

	Schlusskurs vom 9. 9.	12. 9.
Amerikaner.		
Atchisons	$111^{3}/_{8}$	111
Baltimore and Ohio	$109^{3}/_{4}$	$109^{1}/_{2}$
Canadian Pacific	$282^{1}/_{2}$	171
Erie Common	$37^{1}/_{4}$	$36^{3}/_{8}$
Missouri, Kansas and Texas	$29^{3}/_{4}$	$29^{3}/_{4}$
Southern Railway	$30^{7}/_{8}$	$30^{7}/_{8}$
Southern Pacific	$114^{3}/_{4}$	114
Union Pacific	$176^{1}/_{4}$	$175^{5}/_{8}$
U. S. Steel Corp.	$75^{3}/_{8}$	74
Grand Trunk Ord.	$27^{9}/_{16}$	$27^{5}/_{8}$
„ 3. Pref.	$54^{5}/_{8}$	$54^{1}/_{2}$
Minen. Südafrikaner und Rhodesier.		
Brakpan	$4^{1}/_{8}$	$4^{3}/_{16}$
Cinderella Cons.	$1^{1}/_{4}$	$1^{5}/_{16}$
Chartered	30/6	30/7
East Rand Prop.	$2^{31}/_{32}$	3
Eldorado Banket	$1^{27}/_{32}$	$1^{7}/_{8}$
Geduld	$1^{1}/_{2}$	$1^{7}/_{16}$
Gen. Mining and Finance	$1^{9}/_{32}$	$1^{5}/_{16}$
Gold Fields Ord.	$4^{3}/_{16}$	$4^{7}/_{32}$
Johannesburg Cons. Inv.	24/0	23/9
Kleinfontein New	$1^{13}/_{32}$	$1^{7}/_{16}$
Langlaagte Estates	$1^{7}/_{16}$	$1^{7}/_{16}$
Modderfontein	$12^{3}/_{4}$	$12^{3}/_{4}$
Pigg's Peak	$^{31}/_{32}$	$1^{29}/_{32}$
Randfontein	$1^{21}/_{32}$	$1^{23}/_{32}$
Rand Mines	7	7
South West Africa	28/0	28/0
Transvaal North	10/6	10/6
Tanganyika Cons.	$2^{31}/_{32}$	$3^{3}/_{16}$
Witwatersrand Deep	$2^{15}/_{16}$	$2^{7}/_{8}$
Diamant, Kupfer u. andere.		
Amalgamated Copper	$90^{3}/_{8}$	$88^{7}/_{8}$
Anacondas	$9^{9}/_{16}$	$9^{7}/_{16}$
Broken Hill Props	53/0	53/6
De Beers Def.	$22^{3}/_{16}$	$22^{1}/_{2}$
Esperanza	$1^{11}/_{16}$	$1^{3}/_{4}$
Golden Horseshoe	$2^{7}/_{16}$	$2^{1}/_{2}$
Mount Lyell Mining	30/0	29/6
Mount Lyell Cons. Wallaroo 10/—, 9/6 pd.	2/3	2/3
Premier Def.	$12^{1}/_{2}$	$12^{15}/_{16}$
Rio Tinto	82	$81^{7}/_{8}$
Zinn-Werte.		
Anglo Continental	$1^{17}/_{32}$	$1^{15}/_{16}$
Bisichi Tin	$1^{7}/_{32}$	$1^{7}/_{32}$
Nigerian Tin Corp.	$1^{25}/_{32}$	$1^{3}/_{4}$
Rayfield New	$1^{1}/_{4}$	$1^{7}/_{32}$
Temma Tin	1/0	1/0
Fremde Werte.		
Engl. Consols $2^{1}/_{2}$%	$74^{5}/_{16}$	$74^{3}/_{16}$
Brazilianer 1889	$87^{1}/_{2}$	$87^{3}/_{4}$
Colombier 1896	$50^{1}/_{4}$	$50^{1}/_{4}$
Japaner 1905 4%	$87^{3}/_{4}$	$87^{3}/_{4}$
Mexikaner 5%	$101^{1}/_{2}$	$101^{1}/_{2}$
Peru Ord.	$12^{1}/_{8}$	$12^{1}/_{2}$
Peru Prefs	$51^{3}/_{8}$	$53^{1}/_{4}$
Prov. of Buenos Aires $3^{1}/_{2}$%	70	70

Unter Minen besonders Rhodesier und Diamantenwerte fest. Amerikaner behauptet, unter fremden Werten Peruaner gefragt.



Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Firma J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), München und Berlin, über **Handelsrechtliche Literatur** bei, auf den wir unsere Leser besonders hinweisen.



Verantwortlich für die Rubrik „Aus der Geschäftswelt" und für den Inseratenteil: M. Hauschner, Berlin.
Druck von Pass & Garleb G. m. b. H., Berlin W. 57, Bülowstrasse 66.


Diktiere in
Lindström's
Parlograph
Parlograph
Der
unermüdlichste
Correspondent
Carl Lindström Aktiengesellschaft
Berlin O.17.
LOUIS OPPENHEIM


[5062
Zu den
günstigsten
Bedingungen empfiehlt:
Lebens-*)
Invaliditäts-
Militärdienst-
Aussteuer-
Renten-
Unfall-
Haftpflicht-
Feuer-
Mietsverlust
Einbruchsdiebstahl
Versicherungen.
Gegr. 1867.
Versicherungsbest.
600 000 000 Mark.
*) Neu eingeführt: Vers. nach Tabelle P, PJ u. PJR
zu niedrigen Prämien. Z. B. bei Alter 28 nach
Tab. P für 10 000 Mark Anfangs-
Vers.-Summe nur 86 M.
jährliche Prämie.
der
NORDSTERN
Berlin W. 8, Mauerstr. 37-42